

Solidarität mit den politisch Verfolgten



ROTE HILFE

Nr. 1 MÄRZ 1978 5. JAHRGANG

PREIS 1.50 DM

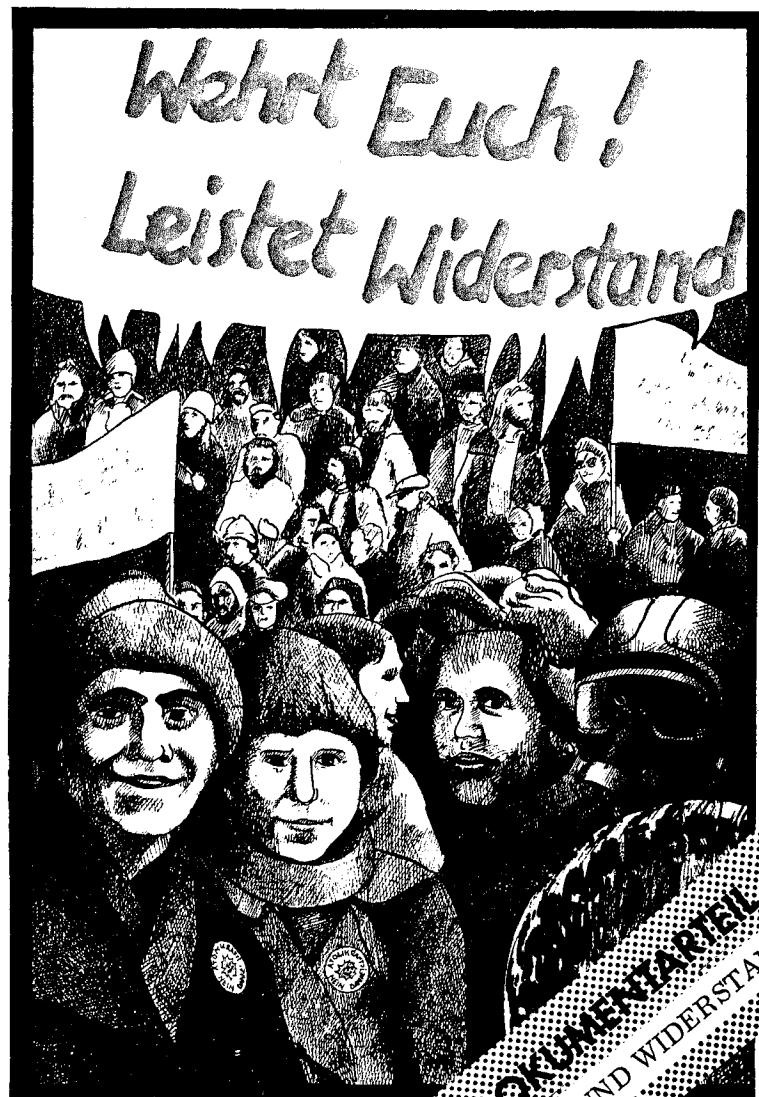
THIEU-PROZESS
Vietnam-Solidarität soll
vor Gericht

Die 47 BUBACK -
DOKUMENTARISTEN
Prof. Bauer, einer der
"47", berichtet

FREIHEIT für R. BAHRO
und R. MAINZ

RUSSELL-TRIBUNAL
unter Beschuß
von Regierung, DGB, DKP

Der "FALL OSTERMEYER"



Im Vertrieb der Roten Hilfe

Das Polizeigesetz. Totale Verrechtlichung staatlicher Willkür. Im Anhang: Musterentwurf des 'Einheitlichen Polizeigesetzes', Polizeiliche Todesschüsse 1967-1977, Stellungnahmen gegen das Polizeigesetz. Hg. von der Roten Hilfe. 70 S., 3.00 DM

Horst Mahler: Die Verstrickungen des meineidigen Kronzeugen Ruhlund und der Berliner Justiz. Mit Vorwort von Prof. Gollwitzer. 118 Seiten, 7.00 DM

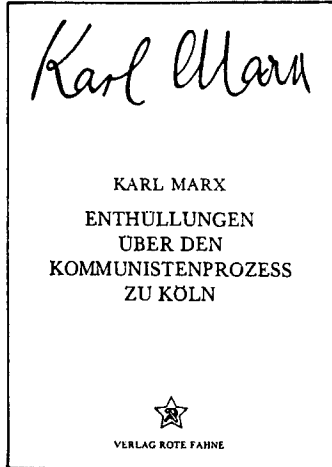
Komitee Freiheit für Horst Mahler. Dokumentationen 1 - 5, Preis 1.50

Berufsverbotsverfahren gegen den kommunistischen Rechtsanwalt F. Gildemeier (Reihe "Die KPD informiert") 160 Seiten, Preis 4.90 DM

Politische Justiz. Unterdrückung der kommunistischen Presse. Berufsverbote und Gewerkschaftsausschlüsse. Opfer des Polizeiterrors (Reihe "Die KPD informiert"). 160 Seiten, Preis: 5.00 DM

Erlaubt-verbieten. Zur politischen Unterdrückung in der BRD. Das Beispiel: Die Zensurgesetze. Hg. von der Initiative gegen die 14. Strafrechtsänderung. 4.90 DM

Eugene Lyons: Sacco und Vanzetti. Erstdruck 1928. 272 S., 11.80 DM



Marx: Enthüllungen... 9.00 DM
Im Namen des Volkes... 8.00 DM
H. Mahler: Erklärungen... 5.00 DM



Lieber Leser,

Du hast unsere Zeitschrift in neuer Aufmachung vor Dir. Wir haben uns bemüht, Format und Gestaltung ansprechender zu machen. Der Umfang ist auf das Doppelte angewachsen. Damit haben wir die Möglichkeit geschaffen, gründlicher und umfassender die politische Unterdrückung in unserem Land zu enthüllen und mehr als bisher die Solidarität mit den politisch Verfolgten darzustellen und zu verbreiten.

Die Veränderung unserer Zeitung geschieht in einer Situation, wo demokratische Menschen und Organisationen nach Zusammenschluß streben, um der politischen Unterdrückung besser entgegenzutreten zu können. Die Rote Hilfe leistet hierzu ihren Beitrag und unsere Zeitung soll dabei helfen. Insbesondere im Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz und Polizeiwillkür sehen wir unsere Aufgabe.

Wir haben mit der jetzigen Umgestaltung der Zeitung einen ersten Schritt gemacht. Wir hoffen, daß das Ergebnis das dreimonatige Nichterscheinen aufwiegt. Künftig erscheint die ROTE HILFE sechswöchentlich, ab der Sommerpause wieder monatlich. Weitere Verbesserungen sollen folgen. Dabei setzen wir auf die Mithilfe unserer Leser, die wir um Kritik bitten und auch um Beiträge zur Veröffentlichung. Auch insofern wird unsere Arbeit umgestaltet, daß wir jede Anregung, die uns erreicht, schnellstens berücksichtigen und beantworten werden.

Noch ein Wort zum Preis: mit 1.50 DM haben wir einen großen Sprung gemacht. Es bleibt jedoch keine andere Möglichkeit, die Kosten pro Exemplar der ROTE HILFE liegen bei 1.20 DM - wenn die gesamte Auflage verkauft wird.

Wir hoffen, daß die Lektüre dieser neuen Zeitschrift Anregung, Orientierung und Ermutigung bringt.

DIE REDAKTION

Adressen der ROTEN HILFE

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30,
Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290

ORTSGRUPPEN UND KOMITEES:

1000 Berlin 65, Badstr. 38/39
Tel: 030/4935012, Mo-Fr 17 bis 19 Uhr
(LV Westberlin und Ortsgruppen in
Wedding, Moabit, Kreuzberg u. Neukölln)

2000 Hamburg, Bahrenfelder Str. 52
Tel: 040/392673

2800 Bremen-Walle, Gustavstr. 24
Mi 17 bis 18.30 Uhr

3000 Hannover, Göttinger Str. 58
Tel: 0511/446166, Di 17 bis 19.30 Uhr

4600 Dortmund, Burgholzstr. 13
Tel: 0231/813763, Mi 19 bis 20 Uhr

5000 Köln, Rothehausstr. 1
Tel: 0221/523290 Mo-Fr 17-19 Uhr

5100 Aachen, Düppelstr. 40
Tel: 0241/507137

4000 Düsseldorf, Erkrather Str. 304
Tel: 0211/784006

6000 Frankfurt, Eckenheimer Landstr. 106, Tel: 0611/590593

6800 Mannheim-Neckarstadt, Alhornstr. 6, Tel: 0621/374627

7000 Stuttgart-Feuerbach, Hohewartstr. 22, Tel: 0711/852374

8500 Nürnberg, Sperberstr. 21
Do ab 19.30

8900 Augsburg, Eichlerstr. 1
Tel: 0821/416192

8000 München 80, Milchstr. 21
Tel: 089/483597, Mi 17 bis 19 Uhr

Konten der ROTEN HILFE

SPENDENKONTO: Stadtparkasse Köln
Kto. 67 32 085 (BLZ 370 501 98)

RECHTSHILFEFONDS:
Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) Köln
Kto. 13 20 72 63 00 (BLZ 370 10 111)

VERTRIEB: Postscheckamt Köln
Kto. 598 11 - 504 (BLZ 370 100 50)

Impressum

HERAUSGEBER: ROTE HILFE E. V.
Redaktionsadresse: Rothehausstr. 1
5000 Köln 30 - Tel: 0221/523290
Sprechzeiten: Mo und Do 17-19 Uhr
Verantw. i. S. d. Pressegesetzes:
Hartmut Schmidt, 5 Köln 30

Ein verteufelt gutes Gewissen beim Widerstand

Dem Thema WIDERSTAND UND WIDERSTANDSRECHT haben wir in dieser ersten Ausgabe der neuen ROTE HILFE-Zeitung ein besonderes Gewicht zugemessen. Das Thema ist aktuell und wird seine Aktualität nicht verlieren. Dafür steht ein aufbrechender Widerstand des Volkes, dafür steht, daß die herrschende Klasse jede Möglichkeit des Protestes und den Spielraum der freien Meinungsäußerung immer weiter einengt und illegalisiert.

Die Losung "Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht", unter der zehntausende Menschen gegen das mörderische Atomprogramm der Regierung und der Energiemonopole sich in Massendemonstrationen vereinigt hatten, die Tatsachen, daß eine Million Bundesbürger sich statt in Verbänden und Parteien in Bürgerinitiativen zum Erhalt ihrer Lebensinteressen zusammengeschlossen haben, daß viele demokratischen Bürger den Rechtsstaat durch die Herrschenden bedroht sehen - all dies hat der Bourgeoisie einen gewaltigen Schrecken eingejagt. Kaum deutlicher kommt dies zum Ausdruck als in der bestürzten Feststellung des Baden-Württembergischen Ministers Eberle über die Whyler Bauern: schlimmer noch als ihre Gesetzesübertretungen sei das "verteufelt gute Gewissen", das sie dabei hätten.

Kanzler Schmidt gibt schulmeisterlich sein Verständnis vom erlaubten Widerstand bekannt: zügellose staatliche Willkür gegen die, die mit ihren "extremistischen Anschauungen in der Minderheit geblieben sind", Strauß ruft gleich zur Lynchjustiz auf.

Wie gefährlich für die herrschende Klasse die Frage nach dem Recht auf Widerstand ist, offenbart der Fall Ostermeyer: ein rechtswissenschaftliches Gutachten stellt das Gewaltmonopol des Staates in Frage - das reicht, um einen aufrechten Mann mundtot zu machen.

Wenn wir in dieser ROTE HILFE-Zeitung nicht nur das "schriftliche Beweisstück" im Fall Ostermeyer dokumentieren, sondern noch weitere Stellungnahmen zum Widerstand und Widerstandsrecht, demokratische und reaktionäre Stellungnahmen, dann wollen wir damit zum einen Angeklagte vor Gericht, z. B. in den AKW-Verfahren, juristisch unterstützen. Zum anderen meinen wir, daß gerade aus der Tatsache, daß die verschärfte politische Unterdrückung im Namen des Rechtsstaats, auf rechtsstaatlichen Wege sich vollzieht, die Auseinandersetzung mit Widerstand und Widerstandsrecht für den Kampf zur Verteidigung der demokratischen Rechte des Volkes von großer Bedeutung ist.

WEHRT EUCH, LEISTET WIDERSTAND !

INHALT

NACHRICHTEN	4	WIDERSTAND UND WIDERSTANDSRECHT	FREIHEIT FÜR DIE POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER DDR	Prof. G. Bauer: Die 47 Buback-Dokumentaristen	27
KLASSENJUSTIZ		Der Fall Ostermeyer	Interview mit dem Komitee gegen politische Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands	Peter Bellinghausen	frei 28
Somoskeoy-Dossier verurteilt	8	H. Ostermeyer: Die Rechtslage im Kernkraftwerksbau	Bericht eines politischen Gefangenen (1. Teil)	K. H. Roth/R. Otto: Brief an alle, denen wir unsere Freiheit verdanken	28
Thieu-Prozeß in Bonn	9	Widerstandsrecht in der Verfassungsgeschichte	INTERNATIONALES RUSSELL - TRIBUNAL	STÄRKT DEN RECHTSHILFEFONDS	29
Majdanek-Prozeß	10	Positionen zum Widerstandsrecht	SOLIDARITÄT MIT DEN POLITISCH VERFOLGTEN	GESETZE, URTEILE, ENTSCHEIDUNGEN	30
Kontaktsperre - ein Bericht	11	POLIZEI	Grohnde-Prozesse	BUCHBESPRECHUNG	
ANGRIFFE AUF DIE VERTEIDIGUNGSRECHTE		Razzien- und Polizeigesetz		"Strafjustiz - Ein bundesdeutsches Lesebuch"	32
Prozeß gegen RA Kurt Groenewold	12	AUSLÄNDERVERFOLGUNG			
P. P. Zahl: Der Anwalt des Schreckens	13	Drei Türken in Stammheim			

FREISPRUCH FÜR K.-H. ROTH UND ROLAND OTTO RECHTSKRÄFTIG

KARLSRUHE: Die Revision des Staatsanwalts gegen den Freispruch von K.-H. Roth und Roland Otto vor dem Kölner LG wurde vom BGH abgelehnt. Sie waren wegen "Mordes" angeklagt; diese Anklage hatte sich als Komplott von Staatsanwaltschaft und Polizei herausgestellt.

UWE CARSTENSEN SOLL FÜR 8 MONATE INS GEFÄNGNIS

KARLSRUHE: Erneut bestätigte der BGH ein Gesinnungsurteil des Kölner Landgerichts. Uwe Carstensen war im Herbst 1976 zusammen mit anderen angeklagt, weil er eine Kundgebung gegen das Vorgehen des Richters Somoskooy im Kölner Antifaschistenprozeß durchgeführt hatte. Er wurde als einziger der Angeklagten mit Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Das Gericht begründete diese Strafe, weil er vor Gericht ausgeführt hatte, weiterhin öffentlich gegen die Unterdrückung aufzustehen und für die Ziele der KPD einzutreten. Die Anklagepunkte "Widerstand" und "Körperverletzung" (er soll einen Polizisten von hinten in den Unterleib getreten haben!) konnten durch nichts bewiesen werden, da die Aussagen der Polizei- und Spitzelzeugen äußerst widersprüchlich waren.

EHEMALIGE ASTA-MITGLIEDER WEGEN WAHRNEHMUNG DES POLITISCHEN MANDATS VOR RICHTER

GÖTTINGEN: Vor dem Göttinger Amtsgericht fanden im Januar/Februar die ersten beiden von mehreren geplanten Prozesse gegen die ASTA-Vorsitzenden und Finanzreferenten der Amtsperioden 1974 - 1977 statt. Ihnen wird "Untreue" vorgeworfen, weil ASTA-Gelder u. a. für Prozeßkosten zur Unterstützung von studentischen Hausbesetzern, und für verschiedene Aktivitäten der internationalen Solidarität, u. a. mit dem Befreiungskampf in Zimbabwe und dem Widerstand in Chile, ausgegeben wurden. Auf dem Wege solcher Prozesse soll im nachhinein die Wahrnehmung des politischen Mandats durch die ASTA-Mitglieder kriminalisiert werden. Im ersten Prozeß wurden zwei Mitglieder der Amtsperiode 1976, beide Jusos, dazu verurteilt, die Gelder zu ersetzen. Im zweiten Prozeß wurden die beiden ASTA-Mitglieder der Amtsperiode 1974/75 freigesprochen. Weitere Prozesse sind in Münster geplant.

STADTAUTOBAHN-PROZESSE ANGE-LAUFEN

KÖLN: Anfang Januar laufen in Köln vor dem Amtsgericht und dem Jugendgericht die "Stadtautobahnprozesse". Sie richten sich gegen eine Aktion verschiedener Kölner Umweltschutz-Bürgerinitiativen, die im Mai 1977 dagegen protestierten, daß eine Laubenkolonie in der Innenstadt abgerissen wurde, um über das Gelände eine Stadtautobahn zu bauen. Bevor die Bagger und Planiermaschinen anrückten, besetzten in einer friedlichen Aktion über 100 Menschen den Platz. Er wurde von der Polizei brutal geräumt, 80 Platzbesetzer wurden festgenommen. Dann bekamen sie der Reihe nach erst Strafbefehle und später Anklagen ins Haus, in denen ihnen vor allem "Hausfriedensbruch" (obwohl der Platz öffentliches Gelände war) und "Widerstand" (obwohl sie brutal vom Platz geschleift wurden) vorgeworfen wird. Am 4. und 19. Januar fanden die ersten Prozesse statt, in denen die Angeklagten zu Geldstrafen verurteilt wurden. Die Beweisanträge der Verteidigung, Einwohner des Stadtviertels als Zeugen zu hören und einen vom Polizeieinsatz aufgezogenen Video-Film zu zeigen, wurden abgelehnt. Die Prozesse gehen im März und April weiter, davon fast die Hälfte vor dem Jugendgericht.

FREISPRUCH IN ANTIKRIEGSTAGS-PROZESS AUFGEHOBEN

MÜNCHEN: Das OLG München gab am 12. Januar der Revision des Staatsanwalts aus dem Prozeß gegen Volker Nieber wegen Teilnahme an der von der KPD/ML 1972 organisierten Antikriegstags-Demonstration recht und hob damit den damaligen Freispruch auf. Das Verfahren wird jetzt neu vor dem Landgericht verhandelt werden.

NEUER PROZESS GEGEN ROLF POHLE

MÜNCHEN: Gegen Rolf Pohle, der seinerzeit gegen Lorenz ausgetauscht wurde und von der griechischen Regierung gegen den Protest vieler griechischer Anwälte und Demokraten an die BRD ausgeliefert wurde, begann am 16. Januar vor dem LG München ein neuer Prozeß. Es wird ihm "räuberische Erpressung" vorgeworfen, weil er angeblich von dem von den Lorenz-Entführern geforderten Geld den Anteil für Horst Mahler, der sich weigerte ausgeflogen zu werden, zusätzlich forderte. Pastor Albertz, der

damals die Entführer und freigeprüßten Häftlinge begleitete, sagte in dem Prozeß aus, daß er sich nicht an eine solche Forderung Pohles erinnern könne und daß die fünf Häftlinge als Gruppe aufgetreten seien. Mit diesem neuen Prozeß versucht die Justiz, die "Sicherungsverwahrung" auf anderem Wege, durch eine neue Verurteilung, durchzusetzen, denn Pohles Reststrafe läuft im Juni 1979 ab.

LEBENS-LÄNGLICH FÜR VERENA BECKER

STUTTGART: Das OLG Stuttgart verurteilte Ende Dezember Verena Becker zu lebenslänglich Gefängnis, weil sie angeblich versucht habe, "mit gezielten Schüssen eigene und andere Straftaten zu verdecken." Damit ist die Schießerei am 3. Mai 1977 in Singen gemeint, an deren Ende Verena Becker und Günter Sonnenberg schwerverletzt und von der Polizei verhaftet wurden. Es konnte im Verfahren nicht bewiesen werden, daß Verena Becker auf die Polizei geschossen hat. Trotz widersprüchlicher Zeugenaussagen wurde einzig den Polizeizeugen geglaubt.

Angriffe auf die Meinungs- und Pressefreiheit

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT ENTSCHEIDET GEGEN PARTEIENPRIVILEG

Das BVG verwarf die Verfassungsbeschwerde eines KBW-Mitglieds, das wegen "verfassungsfeindlicher Einwirkung auf die Bundeswehr" nach Staatsschutzparagraph 89a zu 1.800 DM Geldstrafe verurteilt worden war. In der "Delmenhorster Kasernenzeitung" hatte er die Bundeswehr als "volksfeindliche Armee" und "gegen die Bevölkerung gerichtete Maschine" bezeichnet. Er legte Beschwerde gegen dieses Urteil beim BVG ein, denn Artikel 21 des Grundgesetzes hindert durch das sogenannte Parteienprivileg die Gerichte an der Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit des politischen Programms einer Partei. Das BVG entschied: ein Parteimitglied kann sich bei fortgesetzter verfassungsfeindlicher Einwirkung auf die Bundeswehr nicht auf das Parteienprivileg berufen.

88a-PROZESSE GEGEN LINKE BUCH-LÄDEN

DORTMUND/KÖLN: Der Staatsanwalt aus dem Dortmunder 88a-Prozeß gegen einen Dortmunder Buchladen, der mit

einem Freispruch endete, ist in die Revision gegangen, obwohl er selbst im Prozeß im Dezember für Freispruch plädiert hatte ! Ein Prozeß unter gleicher Anklage - es geht um den Verkauf der Zeitschrift "Revolutionärer Zorn" - gegen den Kölner "Anderen Buchladen" beginnt am 11. Mai in Köln.

TRIKONT-VERLEGER IN REVISIONS-PROZESS VERURTEILT

MÜNCHEN: Nach fünf Verhandlungstagen verurteilt das LG München unter Vorsitz des Richters Wawack am 1. Februar die Verleger und Herausgeber der Erstauflage des Bommi Baumann-Buchs "Wie alles anfang" zu je 1.500 DM Geldstrafe und untersagte ihnen, das Buch weiter herauszugeben.

1976 wurden die beiden Herausgeber Gisela Erler und Herbert Röttgen vom gleichen Gericht freigesprochen. Der BGH hatte das Urteil jedoch aufgehoben. Auch diesmal konnte das Gericht allein die Herausgabe des 1975 erstmals erschienenen Buches nicht verurteilen, denn den § 88a, nach dem das reibungslos möglich ist, gab es 1975 noch nicht. Außerdem erklärten die Sachverständigen, darunter die Professoren Fetscher, Rammstedt, Briegleb und v. Oertzen, daß das Buch ein zeitgeschichtliches Dokument sei und darum öffentliches Interesse an ihm bestehe. Um aber ihrem vom BGH erteilten Auftrag dennoch gerecht zu werden, fand das Gericht einen Weg, Frau Erler und Herrn Röttgen zu verurteilen: Sie hätten sich in einem Verlagsprospekt, in dem das Buch angekündigt wurde, "mit den im Buch geschilderten Gewalttaten identifiziert und damit den Rechtsfrieden gestört" (§ 140 StGB). Die Angeklagten hatten in ihren Einlassungen festgestellt, daß hier im Zuge der gesamten Pressezensur gerade linke Verlage wie ihrer finanziell ruiniert werden sollen. Das Urteil bestätigt dieses. Inzwischen fanden sich jedoch 300 Persönlichkeiten als Herausgeber der 2. Auflage.

ANKLAGE GEGEN AGIT-DRUCKER ERHOBEN

BERLIN: Anfang Februar ist vor dem 4. Senat des westberliner Kammergerichts Anklage gegen 4 Drucker der AGIT-Druckerei erhoben worden. Die Anklage wirft ihnen "Aufruf zur Gewalt" nach § 88a und "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" nach § 129a

vor. In der AGIT-Druckerei wurde das Info-BUG gedruckt. Nach der Beschlagnahme des Info-BUG, dem die Staatsanwaltschaft vorwirft, "Sprachrohr der terroristischen Vereinigung RAF" zu sein, wurde die Druckerei durchsucht und die 4 Drucker festgenommen. 3 von ihnen sind seither in Haft, der 4. wurde gegen eine Kaution von DM 10.000 freigelassen.

In diesem Zusammenhang sind gegen 60 weitere Personen in Westberlin Ermittlungsverfahren nach § 129a eingeleitet worden.

JOURNALIST H. G. FAUST MIT AUFLAGEN AUS U-HAFT ENTLASSEN

BONN: H. G. Faust, dem vorgeworfen wird, die Unterlagen des Abhörskandals des BKA, gerichtet gegen den Atommanager Klaus Traube, beschafft und an den "Spiegel" weitergegeben zu haben, wurde am 9. Januar aus der Haft entlassen. Seine Personalpapiere wurden einbehalten, der Kontakt mit Kollegen wurde ihm untersagt. Er war am 30.11.77 verhaftet worden, am 23.12. auf Anordnung des zuständigen Richters in Siegburg entlassen worden. Auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft wegen "Verdunkelungsgefahr" wurde Faust am 30.12. erneut verhaftet. Gegen Faust ermitteln mittlerweile vier Strafverfolgungsbehörden: die Bundesanwaltschaft, die Staatsschutzabteilung des BKA, die Staatsanwaltschaft Bonn und das Bundesamt für Verfassungsschutz; die Bundesanwaltschaft nach § 88: "Verfassungsfeindliche Sabotage", die Staatsanwaltschaft Bonn nach § 353c: "Unbefugte Weitergabe geheimer Gegenstände oder Nachrichten".

SCHRIFTSTELLER CHOTJEWITZ ANGEKLAGT

FRANKFURT: Gegen den Schriftsteller Peter O. Chotjewitz ist Anklage wegen "Aufruf zum bewaffneten Kampf" nach § 111 erhoben worden, weil er im April 1977 die Hungerstreikerklärung von Gudrun Ensslin an Schriftstellerkollegen weiterverschickt hatte. Die Anklage ist außerdem ein Beispiel bekannter BKA-Schnüffelei: Aus Besuchen in Stammheim und Querverbindungen über Unterstützungsaktionen für inhaftierte RAF-Gefangene werden ihm mysteriöse Verbindungen zu Baader und Croissant angelastet - was nur heißen soll: er sei Terroristen-Sympathisant. Der Gipfelpunkt: Weil zwei Tage, nachdem Chotjewitz die Erklärung G. Ensslins ver-

schickt hat, Buback erschossen wurde, "erhelle dieser zeitliche Zusammenhang die Gefährlichkeit des Tuns des Angeklagten."

ERNEUTER ANGRIFF AUF DIE STU- STUDIOPHÜHNE WÜRZBURG

WÜRZBURG: Gegen den Leiter der Studiobühne Würzburg, Dr. Wolfgang Schulz, der bereits für sein Stück "Der Geist von Oberzell" mit 1.200 DM Geldstrafe wegen angeblicher Beleidigung einiger Kapitalisten verurteilt wurde, läuft ein neues Ermittlungsverfahren. Ende Dezember 1977 beschlagnahmte die Polizei in der Wohnung von Schulz ein Plakat, auf dem sein Gedicht "Der Todesvogel" gleichzeitig mit einer Abbildung des Bundesadlers abgedruckt war. Jetzt wurde das Ermittlungsverfahren wegen "Verunglimpfung der BRD und ihrer Symbole" eingeleitet.

GELDSTRAFE VON 1.200DM GEGEN ROTE HILFE

KÖLN: Für den Artikel "BKA - Zentrale des staatlichen Terrors" in der RHZ vom September 1977 wurde der presse-rechtlich Verantwortliche Hartmut Schmidt im Januar nach § 90a zu 1.200 DM Geldstrafe verurteilt. Nach der Meinung des Richters würden die im Artikel vertretenen Auffassungen "die Grenzen des Erlaubten überschreiten" und eine "Ehrverletzung des BKA" darstellen.

ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH 90a GEGEN PASTOR

HANNOVER: Gegen den Pastor Eckhard Brezke hat die Staatsanwaltschaft Hannover ein Ermittlungsverfahren nach § 90a eingeleitet. Er hatte auf einer Trauerfeier in Hameln für den Psychologen H. Gründler, der sich November 1977 aus Protest gegen das mörderische Atomprogramm durch Selbstverbrennung das Leben genommen hatte, gesagt: "Dieser Staat muß endlich aufhören, Menschen in die Verzweiflung und den Tod zu nötigen." Die Staatsanwaltschaft sieht darin eine "Verunglimpfung der BRD".

WEGEN FLUGBLATTVERTEILEN NACH § 90a VERURTEILT

HAGEN: Im Januar wurde ein Mitglied der Liga gegen den Imperialismus zu 1.050 DM Geldstrafe verurteilt, weil sie ein Flugblatt verteilte, in dem das Vorgehen der Polizei und Justiz in Hagen bei der Verhaftung von türkischen Patrioten angeprangert wurde. Tatsa-

chenbeweise über die Richtigkeit der Aussagen im Flugblatt wollte das Gericht erst gar nicht hören, da das Flugblatt "objektiv" eine "Verunglimpfung der BRD" darstellen würde.

6 MONATE GEFÄNGNIS FÜR KBW-FLUGBLATT ZU BUBACK-ATTENTAT

AUGSBURG: Wegen einiger polemischer Äußerungen über hohe Justizbeamte der BRD wurde der presserechtlich Verantwortliche für ein Flugblatt des KBW im Januar in Augsburg zu 6 Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Der Staatsanwalt hatte mit der Begründung, die Äußerungen zeugten von "ungeheurer Gehässigkeit und Böswilligkeit" 8 Monate Gefängnis ohne Bewährung gefordert.

H. SAUTMANN NACH DREIMONATIGER U-HAFT ZU VIER MONATEN VERURTEILT

MÜNCHEN: H. Sautmann hatte im Oktober 77 einen Informationsstand des KBW in München angemeldet. Dort entdeckte die Polizei ein vom KBW bundesweit verbreitetes Plakat, in dem das Kontaktsperre-gesetz als faschistisch charakterisiert wurde. H. Sautmann wurde sofort in U-Haft genommen und wegen "Volksverhetzung" und "Verunglimpfung der BRD" angeklagt. Der Prozeß fand am 9. Januar vor großer Öffentlichkeit in einem von Polizei umstellten Gerichtssaal statt. Der Staatsanwalt forderte ein Jahr Gefängnis ohne Bewährung; das Gericht verurteilte ihn zu 4 Monaten Gefängnis, um nachträglich die U-Haft zu rechtfertigen.

ANKLAGE GEGEN KÖLNER STADTREVUE NACH § 90a

KÖLN: Die Kölner StA stellte Ende Dezember die Anklageschrift gegen die 3 verantwortlichen Redakteure der Kölner STADTREVUE fertig. Ihnen wird "Verunglimpfung des Staates, Volksverhetzung, öffentliche Billigung eines Mordes und Beleidigung" vorgeworfen, weil sie sich im redaktionellen Kommentar nicht ausdrücklich von dem in der September-Ausgabe nachgedruckten "Buback-Nachruf" des Göttinger ASTA distanzieren hätten.

VIER MONATE FÜR POLIZISTEN-BESCHIMPfung

GERNSBACH: Ein 29-jähriger Kaufmann wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, weil zwei Polizisten behaupten, er hätte sie beschimpft und dabei deutlich auf das Vorgehen der Polizei

während und nach der Schleyer-Entführung angespielt.

AUFGRUND VON SPITZEL-RECHERCHEN ANGEKLAGT UND VERURTEILT

KÖLN: Am 13. Januar wurden in Köln vier Frauen und ein Mann zu je 60 Tagessätzen (das sind für die einzelnen zwischen 1.200 und 2.400 DM) wegen Beleidigung des Direktors der JVA Wittlich verurteilt. Sie hatten zusammen mit ca. 600 weiteren Demonstranten an einer Protestkundgebung in der Kölner Innenstadt am Tage nach dem Tod von Holger Meins in der JVA Wittlich teilgenommen. Sie trugen Umhängeschilder mit Protestparolen gegen die Haftbedingungen. Sie wurden auf dieser Demonstration weder festgenommen noch ihre Personalien festgestellt. Allein auf die Tätigkeit der Spitzel des politischen Kommissariats der Kölner Polizei, K 14, ist es zurückzuführen, daß die fünf angeklagt wurden. Sie wurden fotografiert, im K 14 ausgekundschaftet (drei von ihnen haben noch nie ihre Personalien bei der Polizei angegeben!) und so wurde das Urteil in bewährter Zusammenarbeit von Polizei und Justiz zusammengeschustert.

URTEIL GEGEN PROF. BAUER WEGEN BELEIDIGUNG SOMOSKEOYS ERNEUT AUFGEHOBEN

KÖLN: Zweimal war Prof. Bauer von der FU Berlin vom Vorwurf, Richter de Somoskeoy beleidigt zu haben, freigesprochen, einmal zu 3600.-DM Geldstrafe verurteilt worden. Jetzt hat das OLG in Köln die Verurteilung aufgehoben und einen vierten Prozeß vor dem Landgericht Bonn angesetzt. Prof. Bauer hatte in einem Privatbrief an Baha Targün (das Gefängnis von einem "Terrorurteil" Somoskeoys geschrieben. Somoskeoy hatte den Brief zensuriert und Anzeige erstattet. Das OLG hat jetzt die Zensur für rechtmäßig erklärt, so daß jetzt "nur noch" die Frage der "Beleidigung" neu verhandelt werden wird.

NEUES URTEIL FÜR "BELEIDIGUNG" RICHTER SOMOSKEOYS

DORTMUND: Zu 1.000 DM Geldstrafe wurde S. Siebenkäs als Verantwortlicher für ein Flugblatt des KJVD im Januar in Dortmund verurteilt. In dem Flugblatt wurde der Kölner Richter Somoskeoy "Nazirichter" und sein Urteil gegen die vier türkischen Patrioten ein "Terrorurteil" genannt. Die Anklage

lautete auf "Formalbeleidigung" nach § 185, doch die Anklageschrift zeigt, daß es um nichts Formales ging; dort wurde sich lang und breit über die Ziele der KPD und ihres Jugendverbandes KJVD ausgelassen. Der Richter sagte schließlich zum Angeklagten: "Sie haben das Recht, alles zu sagen, aber wundern Sie sich nicht, wenn Sie bestraft werden!"

ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN HEINRICH BÖLL EINGESTELLT

HAMBURG: Das von Richter Somoskeoy aus Köln angestrebte Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Böll wegen seines "STERN"-Artikels zu Somoskeoys Urteil im Antifaschisten-Prozeß gegen P. Bellinghausen u. a. wurde von der Staatsanwaltschaft Hamburg mit der Begründung eingestellt, daß die von Böll gewählte Formulierung zwar eine Beleidigung enthalte, dem ganzen Schriftwerk nach aber gerechtfertigt sei.

ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN RUNDFUNKJOURNALISTIN WEGEN JUSTIZKRITIK

FRANKFURT: Ende 1977 wurde gegen Barbara Dickmann Anzeige wegen Beleidigung der Richter der Frankfurter Staatsschutzkammer vom zuständigen Landgerichtspräsidenten gestellt. Sie hatte in einer Gerichtsreportage im Hessischen Rundfunk über den Prozeß gegen V. Schattenberg berichtet, dem Verbindungen zur RAF vorgeworfen wurden und der deshalb zu 29 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt wurde. Sie stellte in ihrer Reportage fest, daß das Gericht die Aussagen des "Kronzeugen" Müller höher bewertete als Aussagen anderer Zeugen, die ihm widersprachen, und daß so "das Gericht ein Hintertürchen für die Verurteilung fand... also nicht nach dem alten Grundsatz: in dubio pro reo, sondern in diesem Fall: im Zweifel gegen den Angeklagten". Damit soll B. Dickmann den Richtern Rechtsbeugung vorgeworfen haben.

Verfolgung der AKW-Gegner

SOLIDARITÄT VON AKW-GEGERN VERHINDERT HAFT

FREIBURG: Am 2.2.78 sollte der Krankenpfleger E. Hermann eine Strafe von 16 Tagen "Beugehaft" antreten, weil er sich bislang geweigert hatte, DM 400,- Geldstrafe zu bezahlen. Das AG Freiburg hatte ihn verurteilt, weil er einen geheimen Katastrophenschutzplan

für das auf elsässischer Seite gelegene AKW Fessenheim für die Bürgerinitiativen zugänglich gemacht (das Gericht behauptete: "entwendet") hatte. Ein Dokument, das beweist, daß die Bourgeoisie überhaupt nicht von der "Ungefährlichkeit" der AKWs überzeugt ist. Am 2.2. begleiteten ihn über 100 AKW-Gegner, Mitglieder der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen zum Amtsgericht. Sie wollten die Haftstrafe verhindern, zunächst mit dem Vorschlag an die Richter, daß die 16 Tage täglich wechselnd von anderen AKW-Gegnern abgesehen werden, da die Tat E. Hermanns sie alle beträfe und nicht einen einzelnen. Vor dem Gericht wurden Polizeieinheiten mit Helmen und gezogenen Schlagstöcken zusammengezogen, die sogleich über einen dpa-Fotographen herfielen und ihm sowie einem anderen Fotografen die Apparate entrissen und einen AKW-Gegner, der dies verhindern wollte, festnahmen.

Nachdem die Richter den Vorschlag der AKW-Gegner ablehnten, wurde unter den inzwischen 150 vor dem Gericht Stehenden gesammelt: es kamen fast 1.000 DM zusammen. Die 400,- Geldstrafe wurden sofort bezahlt, sodaß E. Hermann nicht ins Gefängnis mußte.

GEFÄNGNISURTEIL GEGEN BROKDORF DEMONSTRANTEN AUFGEHOBEN

BREMEN: In der Berufungsverhandlung vor dem Bremer LG wurde das Urteil von 8 Monaten Gefängnis gegen den Brokdorf-Demonstranten Hanjo Schmidt aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen. Das AG hatte ihn wegen "unerlaubten Waffenbesitzes" verurteilt. Bei einer Polizeisperre auf dem Weg zum Bauplatz des AKW Brokdorf am 2.2.1977 waren bei ihm eine Weinflasche, die mit Benzin gefüllt gewesen sein soll, eine Mullwindel und ein Fläschchen Zitronensaft gefunden worden. Der Vorwurf, daß er daraus einen Molotowcocktail hätte basteln können, konnte nicht aufrecht erhalten werden.

AKW-GEGNER W. KNOLLE ZU GELDSTRAFE VERURTEILT

ITZEHOE: Anfang Februar wurde in Itzehoe der Lehrer Walter Knolle aus Hamburg wegen "Hausfriedensbruch" zu 400 DM Geldstrafe verurteilt. Er war bei der brutalen Räumung des besetzten Bauplatzes am 30.10.76 festgenommen worden. Die Anklage warf ihm außer Hausfriedensbruch noch "Widerstand" und "unerlaubten Waffenbesitz"

vor, denn bei ihm waren bei der Festnahme Zitronensaft, Hundespray und ein Seitenschneider gefunden worden.

Verfahren nach § 129a „terroristische Vereinigung“

DÜSSELDORF: Seit 16. Januar findet vor der Staatsschutzkammer des OLG (vor der auch der Stockholm-Prozeß stattfand) der Prozeß gegen G. Albartus, E. Schwall, H.-J. Schlehuber statt. Den Angeklagten wird vorgeworfen, sie hätten in einem Aachener Kino aus Protest gegen die Aufführung des Films "Unternehmen Entebbe" einen Brand gelegt. Um die Anklage nach § 129a ("terroristische Vereinigung") zu rechtfertigen, hat die Staatsanwaltschaft "Indizien" aus Spitzelberichten zusammengetragen, die Verbindungen und andere "Straftaten" der Angeklagten behaupten. Die Angeklagten sind seit einem Jahr in strenger Einzelhaft in Köln-Ossendorf inhaftiert; während der "Kontaktsperre" wurden sie total isoliert.

Angriffe auf die Rechte der Verteidigung

ANKLAGE GEGEN RECHTSANWÄLTE SCHILY UND HELDMANN WEGEN ANGEBLICHER "VERUNGLIMPfung DER POLIZEI"

STUTTGART: Ein Jahr nach den lebenslänglichen Urteilen und 3 Monate nach dem Tod der letzten Angeklagten im Stammheim-Prozeß hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart Ende Januar 1978 Anklage gegen die beiden Verteidiger Schily und Heldmann erhoben, wegen Ihrer Verteidigertätigkeit in diesem Prozeß. Sie sollen angeblich "bewußt im September 1976 im Gericht die unwahre Behauptung" aufgestellt, Andreas Baader sei bei seiner Festnahme am 1. Januar 1972 in Frankfurt durch ein "Dum-Dum-Geschoß" der Polizei verletzt worden. In Wirklichkeit sei es ein normales Vollmantelgeschoß gewesen; die Anwälte wollten mit ihrer Aussage "die bei der Festnahme Baaders beteiligten Polizeibeamten verunglimpfen." Die "Ehre der Polizei" muß dazu herhalten, um unliebsame Rechtsanwälte mundtot zu machen.

Freiheit für die politischen Gefangenen

BGH BESTÄTIGT KONTAKTSPERRE GEGEN HORST MAHLER

KARLSRUHE: Der BGH erklärte auf die Beschwerde Horst Mahlers vom 6.10.

77 gegen die gegen ihn verhängte Kontaktsperre anlässlich der Schleyer-Entführung, daß diese rechtens gewesen sei. Als Begründung führten die BGH-Richter aus, daß er "immerhin in den Anfängen des Terrorismus erheblichen Einfluß auf seine Gesinnungsgenossen ausgeübt" habe. Zugleich hieß es in der Begründung des BGH-Beschluß, daß es "nicht fernliegend" sei, daß sich Horst Mahler entsprechend seiner öffentlichen Verlautbarungen vom Terrorismus und den ihn tragenden Personen" gelöst habe. Der BGH kommt zu dem Schluß, daß in Zukunft "allein in Hinblick auf seine abgeurteilten Taten nicht mehr ohne weiteres gegen Horst Mahler eine Kontaktsperre verfügt werden könne.

Anschriften politischer Gefangener

Baki Dalkiran, Mehmet Güler, Hidir Kargin sowie Klaus Croissant - JVA 7000 Stuttgart-Stammheim
Gerd Albartus und Enno Schwall - JVA 4000 Düsseldorf, Ulmen Allee

Eberhard Dreher, Henning Weyer, Gerhard Foß - Alt Moabit 12a 1 Berlin 21

Jutta Werth - Lehrter Str. 61 1 Berlin 21

Horst Mahler, Sieghardt Gummelt - Seidelstr. 39, 1000 Berlin 27

Peter Paul Zahl - JVA 476 Werl
Baha Targün - Masurenstraße 28
563 Remscheid-Lüttringhausen

Prozeß-Termine

Prozesse gegen AKW-GEGNER beim Landgericht HANNOVER, Volgersweg 65 im März jeweils Mo - Fr 9 Uhr, Saal 127

Prozeß gegen RA Kurt GROENEWOLT Strafjustizgebäude HAMBURG, Saal 237 jeweils 9.30 Uhr am 1., 3., 6., 10. März, wird dann am 9. April fortgesetzt

129a-Prozeß gegen ALBARTUS u.a. vor Oberlandesgericht DÜSSELDORF, Nebenstelle Tannerstraße, jeweils 9.30 Uhr am 2., 6., 7., 14., 15., 20., 21., 28., 29. und 31. März (geht dann noch weiter)

Prozeß gegen RA Klaus CROISSANT in STUTTGART-STAMMHEIM, jeweils 9 Uhr am 9., 14., 21., 31.3., 3., 4., dann weiter jeweils Mo, Di, Fr (geplant bis Juni)

MAJDANEK-PROZESS vor dem Landgericht DÜSSELDORF, Mühlenstr. 34 Saal 111, 9 Uhr am 1., 2., 3., 7., 8., 9. März

Wenn Richter in eigener Sache richten . . .

Somoskeoy - Dossier verurteilt



Somoskeoys Ehre wiederhergestellt?

Am 19.12.1977 wurde gegen den presserechtlich Verantwortlichen des von der Roten Hilfe herausgegebenen "Somoskeoy-Dossiers" eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen verhängt. Der Anzeige des berüchtigten Kölner Richters wegen "Beleidigung" und "übler Nachrede" wurde damit Recht gegeben. Die Beschlagnahme des Dossiers dauert fort.

Das Dossier weist bereits in seiner Einleitung darauf hin, daß die in Frankreich für Somoskeoy aufgekommene Bezeichnung "Nazi-Richter" nur bedingt zutrifft, weil seine Rechtsprechung im wesentlichen gesetzesstreu verläuft und die Dekkung höherer Gerichte findet. Wenn er die politische Gesinnung eines Angeklagten als entscheidendes Indiz für eine nicht beweisbare Tat oder als strafverschärfendes Moment heranzieht, dann kann er sich zurecht auf die ständige Rechtsprechung und auf die allgemeine Tendenz zum Abbau der Meinungsfreiheit berufen. "Man muß", um mit Somoskeoy zu sprechen, "das Gesetz nur anwenden". Insofern stellte das Dossier nicht allein Somoskeoy, sondern die gesamte politische Justiz an den Pranger.

Richter Busch sah seinen Auftrag offenbar darin, diese Zusammenhänge zu verschleiern, indem er sich mühte, die persönliche Ehre Somoskeoys reinzuwaschen. Die juristischen Winkelzüge, die ihm dazu eingefallen sind, sind verblüffend. Den Wortlaut des Urteils sendet die Rote Hilfe auf Anforderung zu.

Kommentar

Der oberflächliche Leser

Richter Busch vom Kölner Amtsgericht hatte darüber zu richten, ob man dem Richter am Landgericht Dr. Victor Henry des Somoskeoy Gesinnungsjustiz vorwerfen darf. Richter Busch war entschlossen zu beweisen, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Ein deutscher Richter ist kein Gesinnungsrichter. Was aber ist das für ein Vorgang, über den Heinrich Böll feststellte: "Verurteilt worden sind sie wegen einer Gesinnung, die sie nicht praktiziert haben"? Das ist nicht Gesinnungsjustiz, sondern - so Richter Busch in seinem Urteil gegen H. Schmidt - die "Anwendung der von Rechtsprechung und Rechtslehre entwickelten Grundsätze über die Mittäterschaft". Somoskeoy habe "nicht die politische Einstellung zur Begründung der Mittäterschaft, sondern das Verhalten der Angeklagten am Tatort und in der Hauptverhandlung herangezogen...". Welches "Verhalten" haben denn die Angeklagten

in der Hauptverhandlung gezeigt, daß Somoskeoy damit ihre Mittäterschaft beim Verprügeln von Neonazis beweisen durfte? Die Angeklagten haben sich, wie Somoskeoy in seinem Urteil feststellt, "mehrfach ... zur offenen Gewalt gegen den politischen Gegner bekannt". Das war ihr "Verhalten"! Sie haben nicht etwa die Neonazis im Zeugenstand bei der Gurgel gepackt, sondern sie haben ein politisches Bekenntnis abgelegt. Deswegen wurden sie als "Mittäter" verurteilt. Keine Gesinnungsjustiz?

Nun soll sich über Somoskeoy jeder seine eigene Meinung bilden. Die Rote Hilfe fördert das und hat umfangreiche Auszüge aus den Somoskeoy-Urteilen in ihr Dossier aufgenommen. Mit Richter Buschs Augen stellt sich das Dossier folglich so dar: Auf die unzutreffende Behauptung ("Gesinnungsjustiz") folgt die Richtigstellung (in Form des Urteilsauszugs). Aber halt, wenn die Publikation sich selbst widerlegt, ist sie dann zu "Beleidigung und übler Nachrede" geeignet? Kann dann die für Somoskeoy ehrenret-

tende Verurteilung des Herausgebers erfolgen? Waren sie eben noch willkommen, sind jetzt die aufgenommenen Urteilstexte einer Verurteilung im Wege. Der schlaue Richter Busch aber findet einen Ausweg:

"Dadurch, daß einem aufmerksamen Leser durch den mitgeteilten Urteilsauszug ermöglicht wird, die Unsinnigkeit der Behauptung zu erkennen, also bei diesem Leser eine Herabwürdigung oder Verächtlichmachung des Richters Dr. de Somoskeoy nicht eintritt, entfällt die Eignung nicht. Die Broschüre richtet sich nämlich nicht nur speziell an den aufmerksamen Leser, sondern an eine unbestimmte Vielzahl von Lesern. Für andere als den aufmerksamen Leser bleibt die Eignung zur Verächtlichmachung und Herabwürdigung aber erhalten. Dies ergibt sich schon aus der Form der Darstellung. Während die Behauptung in knapper Form, in normal großer, gut lesbare Schrift gebracht wird, erscheinen die mitgeteilten Urteilsgründe in kleiner, den Leser rasch ermüdender Schrift. Der nicht aufmerksame, oberflächliche Leser wird sich dadurch möglicherweise nach kurzer Zeit von den Urteilsgründen abwenden, sich mit der vorangestellten Behauptung begnügen und darauf vertrauen, daß diese das zutreffende Resümee der Urteilsgründe ist." (Urteil gegen H. Schmidt, Seiten 18/19)

Ein seltsamer Pappkamerad ist hier entstanden: Unaufmerksam, oberflächlich, ermüdet rasch beim Lesen, wendet sich dann ab und - zu allem Überfluß - vertraut darauf, daß die Rote Hilfe zutreffende Resümees über Somoskeoys Urteile trifft. Die Schwächen dieser Person sind zahlreich, aber schlimmer als seine schwache Sehkraft ist sein Vertrauen in die Rote Hilfe. Wären die Menschen nur ein wenig skeptischer gegen die Rote Hilfe, hätte das Dossier nicht beschlagnahmt und der Herausgeber nicht bestraft werden müssen! Was aber, wenn in der Zukunft das Vertrauen der Menschen in die Rote Hilfe noch zunimmt? Für diesen Fall ergibt sich aus Richter Buschs offenerzigem Bekenntnis nur dies: Staatsanwälte und Richter werden noch häufiger eingreifen, um auf ihre Weise klar zu machen, daß die Justiz bestimmt, was in der Öffentlichkeit über die Justiz gedacht wird.

Offenbar kann sich die Justiz nicht anders gegen den Vorwurf der Gesinnungsjustiz wehren, als erneut die Gesinnung zu bestrafen. Richter Busch, angetreten zur Ehrenrettung des Richterstandes, trittet als ein treuer Sancho Pansa Somoskeoy hinterher.

Der "Bonner Generalanzeiger" frohlockte am 9. Februar: "Rathausstürmer kommen vor Gericht- Chefs der KPD mitangeklagt - strenge Sicherheitsvorkehrungen geplant". "Bürgerkriegsähnliche Zustände" werden in Erinnerung gerufen, "Besetzung des Rathauses im Handstreich", "schwere Verwüstungen", "erhebliche Polizeikräfte mußten eingesetzt werden". Ein Rathausbeamter wird zitiert: "Ich dachte, mein letztes Stündlein sei gekommen..." Der Anlaß für diese schaurige Episode in Bonns Geschichte wird mit größter Zurückhaltung benannt: "Besuch des damaligen südvietnamesischen Staatspräsidenten Thieu". Die Nähe zum Regierungssitz scheint dem Wahrheitsstreben der Bonner Zeitungsschreiberlinge nicht gut zu tun. Die internationale Provokation des Thieu-Besuchs vom April 1973 wird umgedeutet in das Märchen: Der scheue Staatspräsident und die kommunistischen Monstren.

So soll der Boden bereitet

werden für einen Prozeß, mit dem Politiker und Richter offenkundig große Probleme haben. Hinter 5 Jahren Prozeßvorbereitung verbirgt sich die Furcht der Bundesregierung, daß durch den Prozeß ihre damalige Kumpanei mit einem von aller Welt verachteten Massenmörder wieder in Erinnerung gebracht wird.

Das wird ihr aber auch heute nicht erspart bleiben. Die achtzehn Angeklagten sind auf den Prozeß gut vorbereitet. Es hat sich ein Komitee gebildet, dessen Mitglieder die US-Aggression gegen Vietnam sowie die damalige Mithilfe der Bundesregierung verurteilen und "unbeschadet ihres Urteils über die Rathausbesetzung" die Widerstandsaktionen von damals gutheißen. Das Komitee fordert die Einstellung der Prozesse. Seine Anschrift: Komitee zur Unterstützung der Angeklagten der Bonner Thieu-Prozesse, Postlagerkarte Nr. 092810 A, 5 Köln 1



Bonn, 10. April 1973

Vietnam-Solidarität soll vor Gericht

Thieu-Prozeß beginnt in Bonn

Interview



Wir sprachen mit Klaus Fritsche, einer der 18 Angeklagten, Vorsitzender des Landesvorstandes NRW der Liga gegen den Imperialismus.

Rote Hilfe: Kannst Du kurz erläutern, warum damals Tausende gegen den Besuch Thiens demonstrierten und dabei vorübergehend das Bonner Rathaus besetzten?

Klaus Fritsche: Mit Thieu besuchte der "Hitler Südostasiens", wie er sich selbst nannte, die BRD. Seine Name bedeutete Terror und Mord und an seinen Händen klebte das Blut von über 200.000 politischen Gefangenen, die barbarisch gefoltert wurden. Thieu war aber nichts ohne die Amerikaner, deren Marionette er war. Sie finanzierten z.B. 50% des südvietnamesischen Haushalts. Sie verletzen beständig die Unabhängigkeit und Souveränität Vietnams. Sie hatten sich des Völkermords schuldig gemacht. Als 1973 ihre militärische und politische Niederlage offensichtlich geworden war, unternahm Thieu angesichts seiner weltweiten Isolierung einen letzten verzweifelten Versuch, seinen Untergang aufzuhalten. Mit einer Reise nach den USA und Europa suchte er Unterstützung. Während er sich in den meisten europäischen Ländern nicht

sehen lassen durfte, wurde er in Bonn von Brandt und Heinemann mit allen Ehren empfangen.

Aus diesen Gründen wurde der Besuch von uns als eine große Provokation empfunden. Nur nach wenigen Tagen Mobilisierung demonstrierten dann 5.000 Menschen in Bonn und besetzten vorübergehend das Rathaus. Dies war eine angemessene Widerstandsaktion.

R.H. Wie kamen die Anklagen zustande und worauf stützen sie sich?

K.F. 1973 wollte die Staatsanwaltschaft und als Mitglieder der "kriminellen Vereinigung" Liga Gegen Den Imperialismus und KPD verfolgen und verurteilen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Angeklagten juristisch willkürlich, aber politisch gezielt ausgewählt worden. Erst als dieser Plan scheiterte, bemühte man sich um konkrete Tatvorwürfe. Dabei war man nicht wählerisch.

So war z.B. ich in Bonn als revolutionärer Student bekannt. Natürlich auch beim K 14 und beim RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten). Einzelne RCDS-ler sind es, die mich als einzige beschuldigen. Sie wollen an einem Fenster des Rathauses jemand

Fortsetzung nächste Seite

gesehen haben, der so aussah, wie ich. Eine "Zeugin" will mich sogar als einen der "Vermummten" erkannt haben. Und dann ging der Staatsanwalt ans Werk. Messerscharf schloß er in der Anklageschrift: "Wenn auch die Zeugen die von ihnen beobachteten Personen nicht völlig eindeutig als ... Fritsche identifiziert haben, so begründet doch der Umstand, daß drei Zeugen voneinander unabhängig und dennoch völlig übereinstimmen die Identität als wahrscheinlich bezeichnet haben, den hinreichenden Verdacht, daß es sich bei der fraglichen Person tatsächlich um ... Fritsche handelt."

So einfach ist das ! Beweise werden durch Vermutungen ersetzt, die ihre Grundlage in meiner Gesinnung haben.

R.H.: *Mit Eurer Verurteilung würde auch nachträglich die Politik*

der Bundesregierung gerechtfertigt, die sich durch die Unterstützung der USA-Aggression am Völkermord mitschuldig gemacht hat. Welche Auswirkungen hätte dies auf die heutige Lage ?

K.F.: Es würden damit diejenigen eingeschüchtert, die heute z.B. gegen die Rassisten-Regimes im südlichen Afrika und gegen deren Unterstützung durch die Bundesregierung ihre Stimme erheben. Die internationale Solidarität und Völkerfreundschaft, wie sie die Liga Gegen Den Imperialismus organisiert, soll angegriffen und unterdrückt werden.

R.H.: *Hat dieser Prozeß nur Bedeutung für die anti-imperialistische Bewegung?*

K.F.: Nein. Wenn man sich heute die Zeitungsartikel über unseren Prozeß ansieht, fällt die Bezugnahme auf andere gerechte Widerstandsaktionen des Volkes auf. Besetzungen von

Bauplätzen durch KKW-Gegner oder Fabrikbesetzungen durch streikende Arbeiter werden - zurecht - in eine Reihe mit der Rathausbesetzung gestellt. Das Recht des Volkes, gegen die Politik des Staates Widerstand zu leisten und dabei auch über den Rahmen der Gesetze hinauszugehen, soll getroffen werden.

Ich gehe deshalb davon aus, daß durch unsere Verurteilung auch der Spielraum für andere Widerstandsaktionen eingeschränkt werden soll.

Spendenkonto für die Prozeßkosten:
Rechtshilfefonds, KtoNr. 132o7263oo
Bank f. Gemeinwirtschaft Köln,
Kennwort: Bonner Thieu-Prozesse
Spendenkonto für die Öffentlichkeitsarbeit des Komitees: KtoNr. 1o682o29
Stadtparkasse Köln,
Kennwort: Bonner Thieu-Prozesse

Majdanek-Prozeß

VORNEHME TOLERANZ MIT MASSENMÖRDERN - VERHÖHNUNG DER OPFER

Seit dem 26. November 1975 stehen 15 Angeklagte vor der 17. Schwurgerichts-Strafkammer in Düsseldorf. (Die Angeklagte Alice Orlowski ist inzwischen gestorben.) Alle Angeklagten gehörten von 1941 bis 1944 der SS-Wachmannschaft oder Lagerverwaltung des Konzentrationslagers von Majdanek/Lublin in Polen an. Nachweisbar sind dort mindestens 250 000 Menschen, vorwiegend Juden aus Polen und Russland erschossen, vergast, gehängt und ertränkt worden.

90 Aktenordner mit ca. 20 000 Blatt Protokollen und Dokumenten umfasst das Belastungsmaterial. 212 Verhandlungstage hat es bislang gegeben, der Prozeß, ursprünglich bis 1978 geplant, ist bereits jetzt bis 1980 verlängert worden. Ein Prozesstag kostet 20 000 DM.

Wir haben Leichen, aber keine Täter

Auf die Frage eines jugendlichen Prozeßbesuchers, welche Strafen die Angeklagten zu erwarten hätten, wollte sich Staatsanwalt Dieter Ambach erst nicht äußern, ließ aber dann doch seine Absichten durchblicken: Die Höhe des Strafmaßes sei nicht das entscheidende, da bei so erheblichen Taten Gerechtigkeit sowieso nicht wieder hergestellt werden könne. Wichtiger sei, daß so ein Prozeß überhaupt geführt werde, denn das Ausland beobachte die Behandlung solcher Fragen ausgesprochen argwöhnisch. Vor den Augen der internationalen Öffentlichkeit traf Staatsanwalt Ambach nach der Vernehmung von 80(!) Zeugen die Feststellung: "Wir haben die Leichen, aber noch keine Täter".

Die Verteidiger: Alt- und Neonazis

Die Angeklagten haben die Unverfrorenheit, sich von bekannten Altnazis und Neonazis verteidigen zu lassen. Zum Beispiel Rechtsanwalt Hermann Stoltzing, geb. 1911, Hitlerjugend (Gefolgschaftsführer), seit 1.1.1940 Parteimitglied in der NSDAP, Mitgl.-Nr. 8391417. Von Juni 1941 bis Oktober 1942 Staatsanwalt im besetzten Polen beim Sondergericht Bromberg. Bei geringfügigen Vergehen forderte er höchste Strafen. Der Pole Josef Filipiak wurde hingerichtet, weil er angeblich Wäsche gestohlen hatte. Hauptbelastungszeugin in diesem Verfahren war ein 14 jähriges Kind. In einem anderen Verfahren hatte ein 14jähriges Mädchen, Halina Schrayda, nach Stoltzings Meinung "das deutschen Volksempfinden größtenteils verletzt," weil es einem englischen Kriegsgefangenen Bonbons gab. Stoltzing forderte fünf Monate Straflager. Neben Stoltzing verteidigern die Angeklagten auch der Altnazi Rechtsanwalt Mundorf aus Köln sowie Rechtsanwalt Bock, 34 Jahre, aus Mannheim. Bock stellte einen Befangenheitsantrag gegen den

Schwurgerichtsvorsitzenden G. Bogen, als dieser ein Photodokument, auf dem eine Kolonne von Juden offensichtlich zu einen Abtransport geführt wurde, auch als solches akzeptierte. Bock äußerte Besorgnis der Befangenheit, weil "objektiv nur Menschen weißer Hautfarbe" zu entdecken seien, die "keinen Davidstern" trügen.

Fortsetzung nächste Seite



Verbrennungsstätte im KZ
----- Majdanek -----

Wie riecht Menschenfleisch?

Vergeblich verlangten die Verteidiger nach einer Gutachteraussage, ob verbranntes Tierfleisch anders rieche als Menschenfleisch, nachdem der Zeuge Siegfried Heine von der Wachmannschaft ausgesagt hatte: "Menschenbraten habe ich gerochen".

Wochenlang bekämpften die Verteidiger das Erscheinen des vom Gericht geladenen Sachverständigen Wolfgang Scheffler. Der Diplom-Politologe und Historiker wurde schon zu zahlreichen Prozessen gegen die Nationalsozialisten herangezogen. Rechtsanwalt Bock äußerte Besorgnis über die Befangenheit des Sachverständigen, weil er früher einmal geäußert habe: "der 1939 von Hitler entfesselte Krieg". Dies, so Bock, sei "alliierte Siegerpropaganda nach 1945".

Gericht läßt Prüfung der arischen Abstammung zu

Der Sachverständige Scheffler mußte wie vor einem Nazi-Gericht versichern, daß er arischer Abstammung sei und "keine jüdische Großmutter" habe und mußte sich gegen den Vorwurf "enger Verflechtung mit dem Kreise der Verfolgten" wehren und gegen den Vorwurf der "Einimpfung" jüdischen Gedankengutes.

Das "Tagebuch der Anne Frank" (Bericht einer holländischen Jüdin während der deutschen Besatzungszeit) sei "ein großer Schwindel". Neonazistische Gruppen verteilen vor und im Gericht ungehindert Flugblätter, auf denen sie auch verbreiten, in Majdanek seien überhaupt keine Menschen umgebracht worden. Die Gaskammern habe man erst nachträglich installiert und bei den Photos von Massen getöteter Menschen handele es sich um die Opfer des Luftangriffes auf Dresden.

Schmähungen für die Opfer - Blumen für die KZ-Wächter

Ein "eindeutiges Versagen" der Justizbeamten "nannte ein Justizsprecher die Tatsache, daß eine Lehrerin in der Vorweihnachtszeit den weiblichen Angeklagten Geschenkpäckchen auf den Tisch legen konnte. Nachdem Alice Orłowski gestorben war, zierte ihren Platz am folgenden Verhandlungstag ein Chrysanthemenstrauss.

aus: "Dokumentation zur Kontaktsperre", hg. v. RA Rainer Elferding, 80 Seiten; weitere Dokumente und Materialien zur Kontaktsperre in "Kritische Justiz" 4/1977, Europäische Verlagsanstalt, 8.-DM

KONTAKTSPERRE



Am Sonntag, dem 2.10.1977, wurde morgens um 11.00 Uhr meine Einzelzelle aufgeschlossen. Ich wurde danach befragt, ob ich ein Radio in Besitz habe, und wenn ja, so solle ich dieses sofort herausgeben. Auf meine Frage, wer diese Maßnahme angeordnet habe, wurde mir mit einem Wort geantwortet: Kontaktsperre! Während noch der Außenlautsprecher an meiner Zelle abmontiert wurde, verlangte ich von dem Anstaltsdienstleiter, darüber aufgeklärt zu werden, was das nun zu bedeuten habe mit der Kontaktsperre und insbesondere, wer diese Maßnahme angeordnet habe. Mir wurde lediglich angedeutet, daß diese Maßnahme "von oben" angeordnet sei, sonst wurde mir weder Näheres erläutert, noch wurde mir eine Verfügung oder Anordnung schriftlich überreicht. Bis 13.00 Uhr konnte ich in meiner Einzelzelle verbleiben. Um 13.00 Uhr wurde mir im barschen Ton das Packen sämtlicher persönlicher Gegenstände befohlen. Ich wurde sodann in eine Sicherheitszelle verbracht. Diese Sicherheitszelle ist außen mit Fliegengendrahtgitter versehen. Die Tür ist mit einem Extraschloß doppelt gesichert. Ab dem 2.10.1977 hatte ich nur noch Einzelhofgang, Einzelbad, kein Recht mehr auf Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, keinerlei Bezug irgendwelcher, von außen kommender Post. Ich habe nachdrücklich immer wieder verlangt, daß mir mitgeteilt werde, wer diese Maßnahmen erlassen habe, und daß ich darauf bestünde, über etwaige Rechtsmittel aufgeklärt zu werden. Eine Rechtsmittelbelehrung wurde mir dann für 5 Tage später in Aussicht gestellt. Ich verlangte daraufhin meinen Anwalt für diese Maßnahme verständigen zu dürfen. Dies wurde ebenso abgelehnt wie der Antrag, daß die Anstalt dann von sich aus meine Anwälte verständigen solle. Am Donnerstag, den 6.10., wurde mir dann nach der täglich einmal stattfindenden Zellenrazzia die Hälfte meiner persönlichen Habe weggenommen. Ich durfte außer ein paar Büchern nur noch meinen Ordner mit Anwaltspost in der Zelle behalten. Ich habe während dieser ersten Tage immer wieder verlangt, mit dem Anstaltsleiter über diese Maßnahmen sprechen zu können. Erst am Donnerstagnachmittag übergab mir der Anstaltsleiter eine Kopie des Gesetzestextes....

Schließlich fand ich heraus, daß ich bei dem Amtsrichter in Rheinbach einen Antrag stellen konnte, der die Aufhebung dieser Maßnahme bzw. die Beschränkung einzelner Maßnahmen zum Inhalt haben mußte. Ich verlangte, diesem Richter vorgeführt zu werden, und erreichte damit, daß am nächsten Tag ein Amtsrichter aus Rheinbach mit einer Schreibkraft zu mir in die Zelle kam. Dieser Amtsrichter war völlig hilflos. Er kannte das Gesetz nicht und wußte auch gar nicht, was er bei mir in der Zelle sollte. Nachdem ich mich davon überzeugt hatte, daß dieser Richter tatsächlich weder das Gesetz noch die praktische Anwendung dieses Gesetzes kannte, war ich gezwungen, meine Anträge selber zu formulieren und in das Protokoll zu diktieren. Ich habe

- a) die Aufhebung dieser Maßnahme generell und
- b) hilfsweise die Aufhebung einzelner Maßnahmen beantragt.

Der Richter versprach mir, diese Protokolle an die zuständigen Stellen weiterzuschicken. Der Richter verweigerte es mir allerdings, mir eine Kopie meiner Anträge auszuhändigen. Natürlich hatte ich in dieser Situation die Befürchtung, daß meine Anträge in irgendwelchen Akten verkommen würden. Nachdem der Richter meine Zelle verlassen hatte, habe ich bis zum 14.10. morgens nichts wieder von den von mir gestellten Anträgen gehört.

Werner Schlegel, JVA Rheinbach

Hamburg: Prozeß gegen RA Groenewold

Verteidiger oder Staatsdiener?

Seit dem 18. Januar findet im "Staatschutzsaal" des Hamburger Strafjustizgebäudes der Prozeß gegen Rechtsanwalt Kurt Groenewold statt. Angeklagt ist er der "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB). Groenewold war bis 1975 Verteidiger von Andreas Baader, Gudrun Ensslin Ulrike Meinhof, Holger Meins, Jan-Carl Raspe und anderen Angehörigen der RAF. Kurz vor Beginn des Prozesses in Stuttgart-Stammheim wurde er aufgrund eines eigens aus diesem Anlaß erlassenen "Anti-Terror"-Gesetzes von der Verteidigung ausgeschlossen. Der Anklage zufolge soll sich Groenewold von 1973 bis 1975 dadurch strafbar gemacht haben, daß er es seinen inhaftierten Mandanten ermöglicht habe, ihre Vereinigung "aus der Haft heraus" fortzusetzen. Schon diese Formulierung aus der Anklageschrift enthält eine für die Propaganda der Bundesanwaltschaft typische Irreführung. Denn Groenewold wird tatsächlich überhaupt nicht vorgeworfen, etwa Kontakt zwischen den Ge-

fangenen und im Untergrund operierenden RAF-Mitgliedern hergestellt zu haben. Worum es in der Anklage geht, ist einzig und allein der Gruppenzusammenhalt in der Haft. Daß die Gefangenen ihre Verteidigung gemeinsam vorbereitet haben, daß sie sich kollektiv gegen unmenschliche Haftbedingungen gewehrt haben, das ist es, was die Bundesanwaltschaft als "Fortsetzung einer kriminellen Vereinigung" ausgibt. Groenewold wird nun vorgeworfen, als gemeinschaftlicher Verteidiger verschiedener Angeklagter (das gab es damals noch) die Diskussion zwischen ihnen übermittelt und sie mit Information versorgt zu haben. Das hat er getan - zweifellos. Das war sein Recht als Verteidiger. Die Anklage enthält ganz offen die Forderung, daß der Verteidiger an der Brechung der Identität politischer Gefangener mitzuwirken habe. Diese Tatsache zeigt die Bedeutung des Groenewold-Prozesses. Es geht keineswegs nur um einen mutigen Rechtsanwalt, der den Plänen der Regierung im Wege ist, und es geht kei-

neswegs nur um sogenannte Terroristen-Prozesse. Das Strafverfahren gegen Kurt Groenewold ist nur ein herausragendes Beispiel für die Verfolgung fortschrittlicher Rechtsanwälte in der BRD und Westberlin. Mehr als 70 von ihnen, die sich nicht zu Handlangern des Staatsschutzes pressen ließen, sind von Straf- und "Ehren"gerichtsverfahren betroffen. Den Strategen der "inneren Sicherheit" in Bonn, Wiesbaden und Karlsruhe geht es darum, die Möglichkeit wirklicher Verteidigung in politischen Strafverfahren ganz und gar zu beseitigen. Was sie wollen ist die völlige Schutz- und Rechtlosigkeit der politisch Verfolgten gegenüber der Justiz. Dazu können sie nur "Verteidiger" gebrauchen, die nicht die Partei des Angeklagten vertreten, sondern als Staatsdiener ("Organ der Rechtspflege") dem Gericht bei der "Wahrheitsfindung" behilflich sind. Diese Auffassung von "Verteidigung" hat in Deutschland Tradition. Sie war ein elementarer Bestandteil der Nazi-Justiz. Sie ist verwirklicht in der heutigen DDR.

Der Dritte Strafsenat — ein Sondergericht

Über Kurt Groenewold sitzt der 3. Strafsenat des Hanseatischen OLG zu Gericht. Die Richter dieses Senats sind Experten in politischen Strafsachen und stellen in Bezug auf ihre "Zuverlässigkeit" eine Art "Elite" dar. Als Vorsitzender wurde speziell für diesen Prozeß der in der Leitung von Hauptverhandlungen erfahrene Dr. Plambeck ernannt. Wie schon im Fall des später so glücklosen Dr. Prinzling, der untertätiger Mithilfe Bonner Politikaster wie z. B. Willy Brandts auf den Stuhl des Vorsitzenden im Stammheimer RAF-Prozeß gehievt worden war, ist auch hier das Prinzip des "gesetzlichen Richters" durch gezielte Auswahl des Vorsitzenden gebrochen worden. Auch ohne derartige Manipulation müßte man den 3. Strafsenat wie alle entsprechenden Staatsschutzkammern und -senate als Sondergericht charakterisieren, das nur aus Gründen

politischer Kosmetik in den Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingefügt worden ist. Die Adenauer-Regierung war es, die die Sondergerichte für Staatsschutzprozesse in dieser "rechtsstaatlichen" Form 1951 wieder eingeführt hat, nachdem Freislers "Volksgerichtshof und alle anderen Sondergerichte 1945 beseitigt worden waren. In diesem Zusammenhang ist es verständlich, daß es der 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichtes abgelehnt hat, Professor Telford Taylor als Verteidiger Groenewolds zuzulassen. Taylor war als Chefankläger in den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen 1946 auch im "Juristenprozeß" tätig.

Staatsschutzsaal Zuschauer hinter Glas

Der Charakter des Sondergerichts wird besonders deutlich an den äußeren Bedingungen, unter denen das Strafverfahren gegen Rechtsanwalt Groenewold stattfindet. Der Saal 237 des Strafjustizge-

bäudes ist für "Terroristen"-Prozesse ausgebaut worden. Zuhörer können diesen Saal nur durch einen besonderen Eingang an der Rückfront des Gebäudes betreten. Nach Passieren einer Eisentür müssen sie sich einer eingehenden Kontrolle einschließlich Leibesvisitation unterziehen. Einige mußten sogar ihre Schuhe ausziehen. Taschen sowie "gefährliche Gegenstände" wie Schlüssel, Käme, Feuerzeuge, Zigaretten und Kugelschreiber werden den Zuhörern abgenommen. Personalausweise werden fotokopiert, die Daten gespeichert und an das Bundeskriminalamt in Wiesbaden übermittelt. Als gegen die Kontrollmaßnahmen protestiert wurde, erklärte der Vorsitzende Plambeck in der Verhandlung vom 8. Februar zynisch: "Ich hätte nichts dagegen, wenn meine Daten gespeichert würden". Eine weitere "Sicherheits"maßnahme ist, daß im Gang vor dem Gerichtssaal zahlreiche mit Maschinenpistolen bewaffnete Polizisten postiert sind. Im Saal selber sind die Zuhörer dann vom eigentlichen Verhandlungsraum durch eine Glaswand getrennt.

Prozeßbeginn Großes Interesse aus dem Ausland

Zu Beginn des Prozesses mußte das Gericht eine Reihe von ausländischen Prozeßbeobachtern begrüßen. Vertreten sind u. a.: Amnesty international (durch Professor Fritz Rüter, Amsterdam), das Syndicat de la magistrature (Frankreich), die Fédération internationale des droit de l'homme (Frankreich), die Magistrature democratica (Italien), die National Lawyers Guild (USA), die Association des juristes démocratiques (Belgien), das Moevement d'action judiciaire und das Syndicat des avocats (Frankreich), die Haldane Society (Britannien) und die Ligue des droits de l'homme (Belgien). Die Anwesenheit dieser Beobachter ist Ausdruck dessen, daß der Groenewold-Prozeß im westlichen Ausland von der demokratischen Öffentlichkeit als grundsätzlicher Angriff der BRD-Behörden auf die Verteidigungsrechte in politischen Strafverfahren begriffen wird.

Am ersten Verhandlungstag beantragte die Verteidigung (Rechtsanwalt Reinhard Zimmermann, Bochum; Rechtsanwalt Erik v. Bagge, Hamburg; Maître Roland Houver, Straßburg; Prof. Ulrich Preuß, Bremen), das Verfahren gegen Groenewold einzustellen. Begründet wurde der Antrag im wesentlichen damit, daß ein "fairer Prozeß" im Sinne von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht mehr möglich sei -
a) wegen der jahrelang betriebenen Vorverurteilungskampagne gegen Groenewold,
b) wegen der "Ausspähung der Verteidigung". Der Vorwurf der Ausspähung der Verteidigung bezieht sich darauf, daß im Zuge der bekannten Telefonabhörmaßnahmen gegen Groenewolds Anwaltskanzlei auch Gespräche zwischen ihm und seinen Verteidigern belauscht worden sind.

Der Antrag der Verteidigung, das Verfahren gegen Groenewold einzustellen, wurde - wie zu erwarten war - abgelehnt. Das Gericht bescheinigte sich "Objektivität" und die Fähigkeit, öffentlichem Druck standzuhalten.

Peter Paul Zahl — Der Anwalt des Schreckens

— fast eine moritat; Klaus Eschen und Werner Lohmann, sowie anderen rechtsanwälten gewidmet —

mit dem dietrich
verschafft er sich eingang in meine wohnung
tritt ein die schlafzimmertür
bedroht mich im berrt
sagt: ich komme von Baader
und so

von wem?
frage ich schlaftrunken
ach ja
von Baader
auf! auf! sagt der terroranwalt
und bis zum morgengrauen
kospirieren wir

dann
wie befohlen
terrorisier ich für mich hin:
knack da eine bank
murks hier ein paar bullen ab
und baue bomben
groß wie ne litfaßsäule

es kommt
wie's kommen muß
da ich nicht gelernt
das handwerk des terroristen
(bin weder kapitalist
noch bürokrat)
werd ich verhaftet und lege dabei
zack zack
noch mal eben — fast — drei gemüsefrauen um

lande im knast
da geht's mir fantastisch:
zum frühstück gebratene hähnchen
zum mittagessen steaks
und den abend beschließen schinken und spargel
nicht zu vergessen: die havanna

mit anwaltspost
werd ich indoktriniert:
ich lese das ranger-handbuch
die strafprozeßordnung
und Schillers 'räuber'

doch tag und nacht
brüllen erboste gefangene:
'weg mit dem Baader-Meinhof
dem verfluchten
seelosen mörder!'
darum bitt ich um ne ruhige zelle

sie wird mir gewährt:
ganz allein im trakt genieß ich
die stille
verfüge über 560 bücher terroristischen inhalts
ein maschinengewehr (o entschuldigung:
ich wollte 'schreibmaschine' sagen) und buntfernseher

behandelt voller takt und mit respekt
sinn ich erneut auf lug
mord und trug
erfinde also repressalien und bunker
verhätzt vom anwalt und von ihm versorgt
mit pervitin
distras
alkohol und preludin

folg ich seinem befehl
martyrer zu sein und selbstmord zu machen —
trete also in den hungerstreik
jeden tag von terroranwälten besucht
deren aktentaschen überquellen
von handgranaten
pizza und roter grütze
trotzig weis ich — und heimlich ernährt! —
die kapazitäten zurück
verweigere mich gar der untersuchung
durch regierungsmedizinallpsychiater

schreibe unentwegt briefe
die sicherheit und ordnung
in der anstalt gefährden (und ,zur habe gehen')
erfinde rollkommandos
und sauge mir unterdrückung
aus allen fingern

der sicherste platz
das terrornetz weiter auszubauen
ist die sicherheitszelle im knast
säckeweis schleppen die anwälte
kassiber zu meinen komplizen

denen ich befehle
ganze stadtteile abzureißen
flüsse mit abwässern zu vergiften
steuern und sozialabgaben zu erhöhen
und löhne zu senken

teilnahmsvoll unterstütz mich
die linksunterwanderte presse
täglich
sendet der rotfunk meine communiqués
gleich einer spinne im netz
dirigier ich das dichte gewebe des schreckens

derweilen mein terroranwalt
junge burschen und mädels vom lande
verführt und sie anheuert zu meiner befreiung
gab ich feste anweisungen dem aufsichtsrat
o entschuldigung
wollte sagen: der gruppe
alias bande

von den brutstätten des terrors aus
graben paranoide und peking-treue
verhätzte psychopathen tiefe tunnel
bis unter den knast zu meiner zelle
ich sprengte die gitter fort

mit dem vom anwalt reingeschmuggelten dynamit
springe ins freie
wechsle die kleider
und brause vondannen
während mein terroranwalt
und die ihm hörigen zähnefletschend salven feuern
auf niedliche
nichtsahnende wärter (immer väter von x kindern!)

angetan mit strumpfmäsk und unterwanderstiefeln
schamlos
tückisch
geisteskrank
abhold jeder zucht & ordnung
voll von krimineller
energie
hand in hand
arm in arm
bett an bett
mit dem terroranwalt

setz ich mein schändlich treiben fort
von dem du weiteres erfährst
in westdeutschlands halbamtlichen blättern:
BILD
Welt und Bayernkurier...

Weil er die Frage nach dem "Recht" im Rechtsstaat ernst nimmt, wird der Bielefelder Familienrichter Helmut Ostermeyer untragbar. Schon trägt er das Etikett "Verfassungsfeind" !

Ein disziplinarrechtliches Verfahren des Justizministeriums NRW, ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen Verdacht auf § 90 a, und der Entzug seines Lehrauftrages an der Universität Bielefeld sind Ergebnis und bisheriger Stand des Kesseltreibens gegen Richter Ostermeyer.

Anlaß und letzter Auslöser war ein Artikel zur "Rechtslage im Kernkraftwerk-Bau", abgedruckt im "Paragrafenreiter" vom 4.11.1977, einer Bielefelder Studentenzeitung. In dem Artikel kommt Richter Ostermeyer zu dem Schluß, daß der Bau von KKW rechtswidrig sei, und also den Bürgern Widerstandsrechte zustünden, die auch zur Gewaltanwendung berechtigten, wenn die Gefährdung durch die KKW anders nicht abgewendet werden könne.

Kaum war der Artikel erschienen, sandte te ihn der Dekan der juristischen Fakul-

DER FALL OSTERMEYER

tät, Prof. Dr. Harald Weber, persönlich an Justizminister Posser und an die Gerichtspräsidenten in Hamm und Bielefeld "zur Kenntnisnahme" ! Am 2.11.

schließlich entzog die Fakultätskonferenz - ein Gremium von Professoren, Assistenten und Studenten - der juristischen Fakultät mit 17:13 Stimmen Richter Ostermeyer seinen Lehrauftrag (Professoren stimmten 12:3).

"Rückhaltlos und ohne Scheu" (Dekan Weber) waren auf der Konferenz die Ansichten vorgebracht worden; davon einige Kostproben: Helmut Ostermeyers Artikel sei "das Niveau von Göbbels und das des Stürmers" (Prof. Otte), sei "eine Aufforderung und Rechtsfertigung terroristischer Gewaltakte" und "wir

haben in diesen Tagen gesehen, wohin das führt" (Prof. Pinger). "Der Ruf der Fakultät steht auf dem Spiel" (Prof. Weber). "Ich weiß nicht, was Sie unter Recht verstehen ? ", Ostermeyer "predige den faustrechtlichen Notwehrzustand" (Prof. Papier) und "nicht jeder, der sich gegen KKW ausspricht, hat einen Anspruch auf einen Lehrauftrag" (Prof. Breuer).

Ergebnis der Aussprache: eine überfüllte Vorlesung mußte mitten im Semester abgebrochen werden. Eine schriftliche Entlassungsbegründung erhielt Richter Ostermeyer nicht - "in seinem eigenen Interesse" (Dekan Weber). Gegenüber dem ZDF-Magazin erläuterte Dekan Weber die Gründe:

"Herr Ostermeyer behauptet, daß die Anwendung von Gewalt gegen Kernkraftwerke und gegen die dabei eingesetzten Polizeibeamten rechtmäßig und erlaubt sei. Er bezeichnet seine Ausführung ausdrücklich als Darstellung der Rechtslage. Diese Rechtsauffassung ist nach geltendem Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht unhaltbar. Sie würde - konsequent zuende gedacht - zur Rechtfertigung des Bürgerkriegs und zur Auflösung des rechtlich verfaßten Staates führen. Der Artikel läßt insgesamt ein Fehlen jeglicher Bereitschaft zu verantwortungsvoller Argumentation in grundsätzlichen Fragen des Rechts erkennen. Das zeigt sich auch in dem von Herrn Ostermeyer gezogenen Vergleich gegen das Hitler-Regime. Für eine auf das Recht bezogene Lehrveranstaltung hat sich Herr Ostermeyer damit als ungeeignet erwiesen." (ZDF-Magazin, 23. 11. 1977)

An der Universität Bielefeld und weit darüber hinaus hat der "Fall Ostermeyer" Empörung, Protest und Solidarität hervorgebracht; andere Fakultätskonferenzen, die Vollversammlung der juristischen Fakultät forderten die sofortige Wiedereinstellung, 54 Bielefelder Bürger drückten in einer "Erklärung zum Fall Ostermeyer" ihre Solidarität aus, die deutschen Jungdemokraten des Kreisverbandes Bielefeld, des Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe, die Katholische Studentengemeinde Bielefeld erklärten ihren Protest gegen das Teil-Berufsverbot, die Aktion Straffälligenhilfe schrieb: "Wir sehen im Fall Ostermeyer die derzeitige Tendenz bestätigt, engagierte Demokraten mit fadenscheinigen Argumenten zu Sympathisanten des Terrors zu stempeln."



Richter Helmut Ostermeyer (Zweiter v. l.)

" Kritiklose Unterwerfung unter die gesetzförmige Macht kennzeichnet die Lage. Die Machthaber sind auswechselbar. Die Richter bleiben und dienen der manipulierten Demokratie, wie sie dem Nazisystem gedient haben. Freisler und Rehse waren qualifizierte Juristen, der Freispruch des Blutrichters Rehse, des Beisitzers Freisler aufgrund einer rechtswidrigen Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes, die eine schamlose Selbstbegünstigung der Richter darstellen, fand seine Billigung durch die deutsche Richterschaft ... "

"Der Jurist wird zum Rechtspädagogen, zum Rechtstechniker und schließlich zum Rechtsfunktionär und -diktator. Die Menschen müssen ihm enttrohnen und ihr Recht in die eigenen Hände nehmen. Sie dürfen es sich nicht von illegitimen juristischen Taschenspielern, die sich für zuständig erklären oder erklären lassen, rauben lassen."

Aus: Helmut Ostermeyer: Recht oder Macht? Die Gretchenfrage der Justiz

Wehrt euch, leistet Widerstand

Die Rechtslage beim Kraftwerksbau – Von Helmut Ostermeyer

Der Kampf gegen die Kernkraftwerke (KKW) internationalisiert sich. Gleichwohl ist ein Blick auf die nationale Rechtslage erforderlich. Sie ist nicht nur für laufende Verfahren wichtig, sondern ihre klare Erkenntnis bestimmt das Rechts- und Unrechtsbewußtsein aller Beteiligten auch bei zukünftigen Aktionen. Daß der Staat, nachdem er eingegriffen hat, wie selbstverständlich das Recht für sich beansprucht, kann kein Präjudiz sein; denn spätestens seit dem Naziregime wissen wir endgültig, daß auch der Staat im Unrecht sein kann. Zwar wird kein Staat das jemals zugeben, im Gegenteil; je mehr er sich dem Unrecht nähert, umso lauter und aufdringlicher wird er sich Rechtsstaat nennen. Aber selbst das lauteste Geschrei um den Rechtsstaat kann eine Prüfung der Rechtsgrundlagen nicht ersetzen.

DER TATBESTAND

Ich zähle nur diejenigen Folgen des KKW-Baus auf, die unbestritten oder unbestreitbar sind. Jedes KKW ist ein nicht rückgängig zu machender Eingriff in die Landschaft. Das KKW hat eine Lebensdauer von einigen Jahrzehnten. Danach bleibt es als radioaktive Ruine stehen, die nicht abgetrieben werden kann und scharf bewacht werden muß. In Niederaltach besitzen wir bereits eine solche Ruine.

Die Wiederaufbereitung (WA) verbrauchter Brennstoffe ist technisch noch nicht gelöst. Die Anlage in La Hague in der Normandie hat noch nie über längere Zeit störungsfrei gearbeitet; ihre Kapazität reicht für die in Frankreich und Deutschland geplanten Anlagen nicht aus. Bei der WA fällt in größeren Mengen Plutonium an, aus dem Atombomben hergestellt werden können.

Im Falle eines schweren Unfalls muß mit dem Unbewohnbarwerden ganzer Landstriche durch atomare Verseuchung – Beispiel die Katastrophe von Tscheljabinsk in Sibirien 1957, bei der abgelagerter Atomüll explodierte – und dem Tod von zehntausenden von Menschen gerechnet werden.

Für die großen Mengen radioaktiven Abfalls, die auch bei störungsfreiem Betrieb anfallen, ist das Lagerungsproblem ungelöst. Dieser Abfall behält, wie die Ruinen, seine Strahlungskraft über Tausende von Jahren. Die Erdbebensicherheit der Salzstöcke ist nicht nachgewiesen. Auch hier ist scharfe Bewachung erforderlich.

Scharf bewacht werden müssen schließlich alle Transporte von Brenn- und Abfallstoffen, die weite Entfernungen zu überbrücken haben – beispielsweise nach La Hague und zurück. Auch bei Transporten ist mit Unfällen zu rechnen.

DIE RECHTSGRUNDLAGEN

Eingriffe also in die natürliche Landschaft, Gefährdung des Lebens von Zehntausenden und der Bewohnbarkeit von Landstrichen – und das in dem dichtbesiedelten Mitteleuropa! – Belastung ungeborener Menschenschlechter mit strahlenden Ruinen und Abfällen – man stelle sich vor, die ägyptischen Pyramiden seien radioaktiv (was würden wir von den Ägyptern sagen, wenn sie damit eine "Energie-lücke" von 30 Jahren hätten schließen wollen?) – Statt ins Blaue ungesicherter WA-Verfahren und hohe Transportrisiken: wo finden sich die Rechtsgrundlagen für solche schweren und irreparablen Eingriffe?

Es werden zwei Rechtspositionen angeführt, die sich ergänzen: das Eigentum und die öffentlich-rechtliche Ge-

nehmigung (örG). Das Eigentum ist ein anerkanntes Recht, nach dem bürgerlichen Recht ist es frei, nach dem Grundgesetz (GG) ist es sozial gebunden: es verpflichtet und sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen (Art. 14 Abs. 2 GG). Sobald das Allgemeinwohl nicht mehr als Floskel, sondern ernst genommen wird, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Nutzung eines Grundstücks zur Errichtung von KKW und WA-Anlagen (WAA) nicht zulässig ist: sie verstößt gegen die Sollvorschrift der Verfassung, denn eine schwerere Gefährdung des Allgemeinwohls ist kaum denkbar. Enteignungen sind (Art. 14 Abs. 3 GG) nur zum Wohl der Allgemeinheit zulässig. Grundstücke dürfen also nicht an einseitigen Interesse der Elektrokonzerne für KKW und WAA enteignet werden. Die öRG ergänzt die aus dem Eigentum abgeleitete Nutzungs befugnis. Sie ist als staatliche Kontrolle des Eigentums aufzufassen, sie bescheinigt gewissermaßen die Unbedenklichkeit der genehmigten Nutzung. Sie hat ihre Rechtsgrundlage im Atomgesetz. Dieses überträgt sie der Exekutive, die kann durch einen einfachen Verwaltungsakt genehmigen. Dagegen haben bereits die Oberverwaltungsrichter von Münster Bedenken angemeldet. Sie meinen, daß so folgenschwere Eingriffe, die für Generationen unlösliche Hypotheken schaffen, dem Gesetzgeber vorbehalten sein müssen, damit politische Gesichtspunkte politisch erörtert werden. Dies ist ein gewichtiger Vorstoß, allerdings scheint er nicht auszureichen. Die herkömmliche Unterscheidung von Gesetzgebung und Verwaltung versagt vor den neuen Phänomenen. Als Einzelmaßnahmen sind Genehmigungen nach dem traditionellen Schema eher der Verwaltung als der Gesetzgebung zuzurechnen.

Auch ist bei der heutigen parlamentarischen Praxis die erschöpfende politische Diskussion nicht einmal im Parlament gewährleistet. Die Frage geht also nicht dahin, ist die Exekutive, sondern ist das staatliche System überhaupt zu den Eingriffen berechtigt? Zur Beantwortung dieser Frage bietet das GG so gut wie keine Hilfen an. Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG). Daraus ein direktes Verbot von KKW und WAA herzuleiten, fällt schwer. Zwar kann man argumentieren, daß mit der Lebenssicherheit zugleich die verfassungsmäßige Ordnung bedroht wird, aber das ist kein Faktum, das an sich damit gemeint ist. Der Parlamentarische Rat hat diese Frage nicht vorhersehen können, das GG nimmt deshalb nicht dazu Stellung. Wenn es das täte, wäre allerdings nicht zweifelhaft, wie es sich entscheiden würde.

Wir müssen also noch weiter zurückgreifen, als auf die Verfassung. Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstmord. Also hat es auch die Gesellschaft? Ich glaube, hier wird klar, daß es nicht-normierte Grenzen der staatlichen Ge-

Helmut Ostermeyer, 1928 geboren, Familienrichter in Bielefeld. Er war längere Zeit Jugendrichter. Aus dieser Zeit stammen die meisten seiner Publikationen, in denen er sich kritisch mit Justiz und Rechtsanwaltschaft auseinandersetzt. Seit 1973 Lehrauftrag an der Universität Bielefeld zum Thema "Strafrecht und Psychoanalyse". 1975 erhält Helmut Ostermeyer für sein Wirken der "Fritz-Bauer-Preis" der Humanistischen Union. Veröffentlichungen: Strafrecht (1971), Strafrecht und Psychoanalyse (1972), Die juristische Zeitbombe (1973), Die bestrafte Gesellschaft (1975), Die Gleichberechtigung des Kindes (1976), Revolution der Vernunft (1977).

walt gilt. Selbstmord ist ein persönlicher Entschluß, die staatliche Gewalt handelt aber stellvertretend. Selbstmord durch Dritte ist Mord. Wenn die KKW nur diejenigen gefährden würden, die die Genehmigungen beantragen oder aussprechen, so wäre dagegen nichts einzuwenden - sie würden im Rahmen ihrer menschlichen Selbstbestimmung handeln. Da die Leidtragenden aber andere sind, handelt es sich um Verletzung Dritter. Dafür gibt es keine Rechtfertigung, und die staatliche Gewalt kann sie sich auch nicht selbst ausstellen. Hinzu kommt die Gefährdung der angeborenen Generationen. Die Erhaltung der Lebensgrundlage für sie ist nur deshalb nirgends zur rechtlichen Pflicht erklärt, weil die Zerstörung eine erst seit kurzem real werdende Aussicht ist.

DIE GEGENRECHTE

Gegenrechte gegen den KKW-Bau können sich ihrerseits aus dem Eigentum ergeben. Die Eigentümer benachbarter und gefährdeter Grundstücke haben nach den nachbarrechtlichen Regelungen Unterlassungsansprüche gegen unzulässige Immissionen. Dieser Rechtsbehelf ist auf seine Wirksamkeit zu prüfen.

Will man rechtspolitisch oder moralisch argumentieren, so läßt sich an das oft umstrittene Recht auf Heimat denken. Es meint wohl auch das Recht auf Erhaltung der Heimat in ihrer lebenswerten Gestalt.

Positive Gegenrechte ergeben sich aus den Grundrechten des GG. Allen voran verbietet das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) nicht nur unkalkulierbare, sondern auch kalkulierbare Risiken. Ein Risiko für Leben und Unversehrtheit unbeteiligter darf nicht einkalkuliert werden, es muß ausgeschlossen sein. Alles andere ist verfassungswidrig. Das hat das Verwaltungsgericht in Freiburg erfreulich deutlich ausgesprochen. Kalkulierte Gefahren werden irgendwann wirklich, meistens schneller als kalkuliert, denn alles, was schief gehen kann, geht einmal schief und auch die Jumbo-Jets von Teheran hätten nach der Statistik erst in 30.000 Jahren zusammenstoßen dürfen, und nicht schon am 27. März.

DIE WIDERSTANDSRECHTE

Wenn die KKW-Bauer oder ihre staatlichen Genehmiger und Handlanger ihre Befugnisse überschreiten, indem sie ihr Eigentum über das Allgemeinwohl stellen, Lebensgrundlagen gefährden oder belasten und todbringende Unfälle einkalkulieren, handeln sie rechtswidrig. Gegen rechtswidriges Handeln gibt es außer Rechtsbehelfen auch Selbsthilferechte.

An erster Stelle steht das Notwehrrecht. Es erlaubt diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden (§ 32 Strafgesetzbuch (StGB)). Wenn der Bau von KKW und WAA nicht anders verhindert werden kann, ist also Notwehr zulässig, vorausgesetzt, man sieht schon den Bau als gegenwärtigen Angriff an. Das wird bestritten werden, weil Bau und Betrieb mit Anfall von Atommüll und - möglicher - Katastrophe zeitlich auseinanderfallen. Es handelt sich aber wohl um eine zeitlich zwar ausgedehnte aber einheitliche Handlung. Der Bau ist notwendiger Bestandteil der rechtswidrigen Gefährdungshandlung, ebenso wie das Ziehen einer Pistole per des Schießens. Dabei braucht der Schuß nicht abgewartet zu werden, weil die Verteidigung dann zu spät kommt.

Selbst wenn der Angriff nicht rechtswidrig ist, sind bei einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum Abwehrhandlungen nicht rechtswidrig, wenn die Gefahr nicht anders abgewehrt werden kann und das gefährdete Rechtsgut - also das Leben der Bevölkerung - das durch die Abwehrhandlung beeinträchtigte - also das Eigentum am KKW -

wesentlich überwiegt (§ 34 StGB). Auch dieses Gesetz paßt.

Wir haben also alle Rechte zur Gegenwehr. Wir brauchen weder, wie Minister Maierhofer, einen Übergesetzlichen Notstand zu bemühen, noch uns auf das allgemeine staatsbürgerliche Widerstandsrecht gegen Bestrebungen, die die verfassungsmaßige Ordnung beseitigen, zu berufen. Unsere Gesetze sind gar nicht so schlecht und lassen uns nicht im Stich. Sie müssen nur angewendet werden.

DAS GEWALTPROBLEM

Die Widerstandsrechte berechtigen, wenn sie erforderlich ist, auch zur Gewaltanwendung. Dies ist ihr eigentlicher Kern. Sie heißen Mittel gut, die sonst verboten sind, für ohnehin erlaubte Mittel - Demonstrationen und passiver Widerstand - braucht es keine Rechtfertigung. Die Widerstandsrechte gelten auch gegen die Staatsgewalt: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ist nur strafbar, wenn diese ihr Amt rechtmäßig ausüben; sie tun es nicht, wenn sie rechtswidrige Eingriffe absichern.

Das Gewaltproblem ist der neutraligste Punkt des Streits um die KKW. Noch sind die meisten seriösen KKW-Gegner um Gewaltlosigkeit bemüht. Sie fürchten die überlegene Polizeigewalt und die Abstempelung als Terroristen. Die Gegenseite sollte sich daran ein Beispiel nehmen. Sie sollte auf Nach- und Nebelaktionen, Stacheldraht und einschüchternde Polizeieinsätze verzichten. Sie sollte Gerichtsurteile vorbehaltloser akzeptieren, als das bisher geschehen ist, nicht propagandistisch-erpresserisch auf schwebende Verfahren einwirken und vorläufige Bauverbote befolgen.

Beide Seiten sollten das Recht achten. Geschieht das nicht, so läßt sich schon heute vorhersagen, daß die Gewalt wieder einmal eskalieren wird. Bürgerkriegsähnliche Zustände haben dann die zu verantworten, die als erste zur Gewalt gegriffen haben und diese auf unzureichende Rechtsmittel - sozialpflichtiges Eigentum oder Übergesetzlichen Notstand - stützen. Selbst das Vertrauen in die Überlegenheit der staatlichen Gewalt kann sich angesichts der Stör- und Sabotageanfälligkeit der KKW und WAA als Bumerang erweisen.

DER HISTORISCHE STANDORT

Das Industriesystem geht an seiner Überproduktion zugrunde. Die Kernkrafttechnologie ist der letzte verzweiffelte Ausweg des systemimmanenten Wachstumszwangs, sie ist die letzte Wachstums- und Exportbranche. Die Deutschen sind vom Großmachttraum umgestiegen auf den Nimbus der führenden Industrienation. Am Großenwahn hat sich dabei nichts geändert und auch nichts an der Gleichgültigkeit gegen den Untergang. Mit dem Großmachttraum haben die Deutschen in zwei Weltkriegen die Hälfte ihres Landes verspielt. Mit dem Industriewahn schicken sie sich an, die verbliebene Hälfte unbewohnbar zu machen. Hitler konnte keine Bedenken, die deutschen Städte zerbomben und das Land verwüsten zu lassen. Die Elektrokonzerne und ihre Verbündeten kennen keine Bedenken, das Land zu verunstalten und Gefahren auszusetzen, gegen die der Bombenkrieg ein Kinderspiel ist. Als sichtbare Abzeichen ihres Geistes errichten sie Stacheldrähte und Mauern. So wie Hitler von dem Endsieg faselte, erzählen sie Ihre Lügen von der Energielücke und der Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Der Widerstand gegen Hitler ist heute offiziös unbeliebt. Der 20. Juli ist nie ein Feiertag gewesen. Das ist gewiß kein Zufall. Doch es ist und bleibt das bessere Deutschland, das die Zukünftigen nicht vergißt und für sie den Widerstand gegen die eigene Regierung nicht scheut.

Deutsche Verfassungsrechtler zittern vor dem Widerstand des Volkes

Ein "Teufelskreis der Dialektik"

Das Recht auf Widerstand, 1789 durch die Französische Revolution als unveräußerliches Menschenrecht proklamiert, hat in den bürgerlichen Verfassungen Deutschlands keinen Eingang gefunden, weder 1849, 1871 noch 1919. Dies liegt in der eigentümlichen Entwicklung der deutschen Bourgeoisie zur herrschenden Klasse begründet. Nicht im gemeinsamen Widerstand mit den Volksmassen und dem entstehenden Proletariat wurde der Feudalismus besiegt, sondern Kompromisse zwischen Bürgertum und Feudaladel, zwischen Schwert und Krone, ebneten den Weg zu Macht. Feigheit vor der Obrigkeit, Angst vor den Volksmassen charakterisierten dieses deutsche Bürgertum und seine Ideale - Demokratie und Revolution blieben auf der Strecke, 1848/49 wie 1918/19.

Daß sich die Volksmassen immer wieder das Recht zum Widerstand nehmen, wenn das bestehende Gesellschaftssystem reif und in Widerspruch zu ihren Interessen geraten ist, diese Tatsache glaubte die deutsche Bourgeoisie von den Massen fernhalten zu können. In ihrer Ideologie, daß die bürgerliche Ordnung die höchste menschliche Ordnung sei, ihr Staat als Rechtsstaat kein Unrecht hervorbringen könne, war kein Platz für das Widerstandsrecht. Deshalb bog sie das Widerstandsrecht um in ein Ausnahmerecht gegen äußerste Tyrannei, das nur mit größter Gewissensnot zu handhaben sei.

"Kann es etwas Ungehörigeres und Unklügeres geben, als in eine Verfassung ein solches schrankenloses Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit aufzunehmen und der Nation dadurch offiziell die umstürzensten Theorien einzuprägen? Mit welchen Kautelen (Vorbehalten, d. Red.) haben jene, welche die bewaffnete Erhebung der Bevölkerung gegen äußerste Tyrannei und schlimmsten Gewissensdruck vertraten, diese Theorie umgeben, und wie wahnstinnig ist es dagegen, die Massen auf die Existenz desselben aufmerksam zu machen, bevor noch der Fall eingetreten ist, in welchem es sich um die eventuelle Geltendmachung dieser so zweischneidigen Befugnis handelt." (1)

Diese im "Staatslexikon" von 1910 getroffene Feststellung galt nicht nur für das Kaiserreich, sie blieb die herrschende juristische Lehrmeinung bis heute: das Grundgesetz der BRD blieb frei vom Recht auf Widerstand - daß es Eingang in einige Länderverfassungen 1946/47 gefunden hatte, blieb Episode.

ERKLÄRUNG DER RECHTE DES MENSCHEN UND DES BÜRGERS Frankreich 1789

Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit, der Widerstand gegen Unterdrückung.

HESSISCHE VERFASSUNG 1946

Artikel 147

(1) Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.

VERFASSUNG DER DDR 1949

Artikel 4

Gegen Maßnahmen, die den Beschlüssen der Volksvertretung widersprechen, hat jedermann das Recht und die Pflicht zum Widerstand.

GRUNDGESETZ Änderung 1968

Artikel 20

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Die historische Wahrheit, daß die Unterdrückten von heute die Sieger von morgen sind, diese "zweischneidige Befugnis" des Widerstandsrechtes bezeichneten auch die Rechtslehrer der BRD als "Teufelskreis der Dialektik" (2). Das Bundesverfassungsgericht entschied 1955:

Eines Widerstandsrechtes bedürfte es nicht, da ein über Verfassungsbrüche waltendes Bundesverfassungsgericht existiere - und im Verbotsurteil gegen die KPD 1956 stellte eben dieses Gericht fest:

"Ein Widerstandsrecht gegen einzelne Rechtswidrigkeiten kann es nur im konservierenden Sinne geben, d. h. als Not-

recht zur Bewahrung oder Wiederherstellung der Rechtsordnung. Ferner muß das mit dem Widerstand bekämpfte Unrecht offenkundig sein und müssen alle von der Rechtsordnung zur Verfügung gestellten Rechtsbehelfe so wenig Aussicht auf wirksame Abhilfe bieten, daß die Ausübung des Widerstandes das letzte verbleibende Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Rechtes ist. (...) Die KPD aber will mit ihrem Widerstand dazu beitragen, diese bestehende und legitime Ordnung selbst zu untergraben. Sie darf sich deshalb auf ein Widerstandsrecht, das diese Ordnung nur zu ihrem eigenen Schutze gewähren kann, nicht berufen." (3) Aber damit nicht genug der inhaltlichen Verdrehung des Widerstandsrechtes. Die Sternstunde der Bonner Demokratie kam mit der Debatte über die Notstandsgesetze im Mai/Juni 1968. Um der parlamentarischen Opposition gegen diese Ermächtigungsgesetze den Wind aus den Segeln zu nehmen, wurde urplötzlich zu der 2. Lesung im Bundestag ein Widerstandsrecht als Grundgesetzergänzung vorgeschlagen. Den Sinn dieses bundesrepublikanischen Widerstandsrechtes erläuterte der SPD-Abgeordnete Stammberger als "Widerstandsrecht gegen die Revolution von unten" ! 1968, zu gleicher Zeit, als das Widerstandsrecht entsteht und pervertiert Eingang in das Grundgesetz fand, wurde es in der DDR-Verfassung abgeschafft.

Auch hier blieb die fortschrittliche Verfassung von 1949 Episode, sie fiel der neu entstandenen Bourgeoisie der DDR zum Opfer, die sich heuchlerisch als Teil der Widerstandsbewegung gegen die Notstandsgesetze in der BRD ausgab. Doch auch die Verfassung der DDR von 1968, in der die Quislinge Moskaus ein widerspruchsfreies Bild des Sozialismus malen, hat den "Teufelskreis der Dialektik" nicht aufhalten können. Der Widerstand in Ost und West wächst.

- (1) Staatslexikon, Hrsg. Dr. Julius Bacher, Bd. 3, Freiburg 1910, S. 1091 (Stichwort "Menschenrechte")
- (2) W. Schönfeld, Zur Frage des Widerstandsrechtes. Stuttgart 1955, S. 10
- (3) Das KPD-Verbot, Urteil des BVerfG vom 17.8.1956, München 1973, Uljanow-Verlag, S. 299 ff.

Das setzt voraus, daß alle Rechtswege erschöpft sind. Das setzt voraus, daß man das Bundesverfassungsgericht angerufen hat. Das setzt voraus, daß dann tatsächlich eine Situation entsteht, die etwa der des Jahres 1953 oder einer kommunistischen Machtübernahme vergleichbar ist.

Justizminister Vogel zur Frage, ob sich Bürgerinitiativen auf das Widerstandsrecht nach Art. 20, 4 GG stützen können (SPIEGEL 13/1977)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Unter diesem Satz steht unsere freiheitliche Ordnung, stehen die Grundrechte, steht die demokratische und soziale, die rechtsstaatliche und föderative Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Gegen jeden, der es unternimmt, die Ordnung zu beseitigen, gibt Artikel 20 allen Deutschen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist, das Recht zum Widerstand. Wer aber mit seinen extremistischen Anschauungen im demokratischen, im rechtsstaatlichen Willensbildungsprozeß in der Minderheit geblieben ist, der hat deswegen keinerlei Widerstandsrecht gegen das Gesetz - sondern im Gegenteil: Wir anderen, die wir die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes mit Zähnen und Klauen verteidigen wollen, wir, die große überwältigende Mehrheit der Deutschen, wir haben das Grundgesetz und die Grundwerte und die sittliche Pflicht auf unserer Seite.

Bundeskanzler Schmidt beim Staatsakt für Bublack in Karlsruhe am 14. April 1977

An die zwanziger Jahre und die damals leidenschaftlich geführte Gewaltdiskussion fühlt man sich auch erinnert, wenn man daran denkt, daß von juristischer Seite heute auch dafür plädiert wird, Bürgerinitiativen, die mit Gewalt den Bau von Kernkraftwerken verhindern wollen, ein Widerstandsrecht zuzuerkennen.

Hier tut eine nüchterne Auseinandersetzung not, die klarstellt, was rechtens ist...

Alle Deutschen, so heißt es in Art. 20 Abs. 4 GG, haben gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen, das Recht zum Widerstand, vorausgesetzt, daß andere Abhilfe nicht möglich ist.

An diesen Grundsätzen bemessen kann nicht bestritten werden, daß die Männer des 20. Juli legitimer Weise Widerstand geleistet haben. Die Tat vom 20. Juli, mit der die Geltung der Menschenrechte wiederhergestellt werden sollte, war deshalb durch das klassische Widerstandsrecht gerechtfertigt. In der Hitler-Diktatur gab es keinen legalen Weg, Volk und Land zu retten, der Rechtsstaat war abgeschafft. Auf ein solches Widerstandsrecht können sich die Terroristen nicht berufen. Wir leben in einem funktionierenden Rechtsstaat, der die Menschenrechte achtet und für den Kampf gegen Unrecht, wo immer es geschieht, legale Mittel der Abhilfe bereitstellt. Auch der Bürger z. B., der sich gegen die Beeinträchtigung seiner Rechtsstellung durch Kernkraftwerke zur Wehr setzen will, hat dazu rechtliche Möglichkeiten, nämlich den Weg zum Verwaltungsgericht... in der Bundesrepublik die Voraussetzung für die Ausübung des Widerstandsrechts heute nicht gegeben sind. Wenn man schon Art. 20 Abs. 4 GG heransteht, dann könnte sich daraus eher umgekehrt das Recht ergeben, gegen die Aktivitäten der Terroristen Widerstand zu leisten...

Rudolf Wassermann: Gewalt ist nicht zu rechtfertigen. (DAS PARLAMENT 3/1978)

Geschütztes Rechtsgut des Widerstandsrechts ist die verfassungsmäßige Ordnung. Zu ihr gehört das Menschenrecht "Recht auf Leben". Auch der alleinige Angriff auf dieses Gut kann das Widerstandsrecht auslösen; nicht alle Bestandteile der verfassungsmäßigen Ordnung müssen angegriffen sein. Die von kerntechnischen Anlagen ausgehenden Gefahren sind Bedrohungen von Leben und Gesundheit und damit Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung. Der Lebensschutz als Teil dieser Ordnung ist auch bedroht, und zwar schon heute, wenn nur die Gefahren für zukünftige Generationen gesehen werden; selbst bei noch fehlender Rechtsfähigkeit der insoweit Betroffenen wäre doch das verfassungsrechtlich auch institutionell garantierte menschliche Leben bedroht. Der Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung muß nicht gelingen, um das Widerstandsrecht auslösen zu können, der Versuch insofern genügt. Der Widerstand kann sich gegen den privaten Betreiber der Anlage oder den Staat richten, der die Anlage genehmigt. Das Widerstandsrecht darf zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung nur ausgelöst werden, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Diese Subsidiaritätsklausel bedeutet nicht, daß das Recht nur bei Außerkraftsetzung der Gerichtsbarkeit gegeben wäre. Das Widerstandsrecht kommt auch für die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik ernsthaft in Betracht. Der Verwaltungsrechtsschutz gegen Atomkraftwerke allein erscheint nicht ausreichend, um der neuen Dimension der Gefährdung gerecht zu werden. Die Extremnatur des Widerstandsrechts findet ihre Entsprechung in der Extremnatur der Atomenergie.

Widerstandsrecht gegen Kernkraftwerke? Eine rechtswissenschaftliche Position 1977

"Wenn bei uns vom Widerstand die Rede ist, dann fast immer im Sinne einer äußersten, letzten Notwehrmaßnahme gegen eine bereits eindeutig entartete Obrigkeit, eines Aktes, der auf ganz außergewöhnliche Ausnahmefälle beschränkt bleiben muß. Von daher rührt auch die schiefte Verquickung des Widerstandes mit dem Tyrannenmord, und wenn nicht mit dem Tyrannenmord, dann doch mit Anwendung von Gewalt, mit Aufruhr, mit Umsturz.

Der Fehler steckt schon im Ansatz. Das Denkmodell: hier Rechtsstaat - dort Tyrannis ist falsch, zumindest eine unzulässige Vereinfachung. Die Grenzen zwischen Rechtsstaat und Unrechtsstaat sind fließend. Es gibt keinen Staat, der der Gefahr einer Perversion zum Unrechtsstaat entrückt wäre. Die Perversion beginnt bereits da, wo man das Recht und den Rechtsstaat als etwas Gegebenes ansieht, das man hat, als einen Zustand, den es zu erhalten gilt, als ein erreichtes Ziel, an dem man sich ausruhen kann...

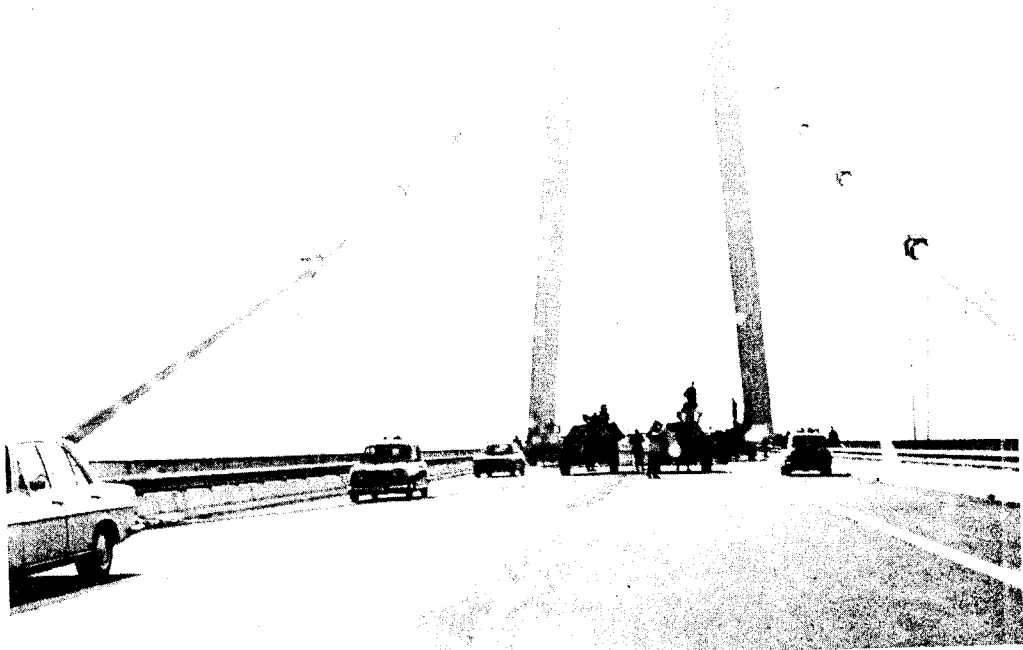
Das Widerstandsrecht ist nicht - zumindest nicht primär - das letzte Mittel gegen einen bereits völlig pervertierten Staat, seine erste Funktion ist vielmehr, schon den Anfängen der Perversion zu wehren. Der beharrliche Widerstand gegen den bestehenden Zustand ist notwendig, damit Recht und Rechtsstaat immer und immer wieder regeneriert werden, so daß es zu einer solchen Ausnahme-situation gar nicht erst kommt, in der dem Unrecht allenfalls noch mittels Gewalt begegnet werden kann.

Arthur Kaufmann/Leonhard E. Backmann: Widerstandsrecht. 1972, S. XI ff.

Bundestag verabschiedet
Razziengesetz

Nein zum Razziengesetz und Polizeigesetz!

Am 16.2.1978 hat der Bundestag das "Razziengesetz" verabschiedet. Durch diese Änderung der Strafprozeßordnung soll es in Zukunft "rechtsstaatlich" sein :



Soll legal werden: massenhafte Autokontrollen (hier gegen Kalkar-Demonstranten)

- daß die Wohnungen völlig unverdächtiger Bürger eines ganzen Gebäudes von der Polizei durchsucht werden können,
- daß ganze Stadtteile durch "Kontrollstellen" abgeriegelt werden können, und daß jeder dort vorbeikommende Bürger sich ausweisen und durchsuchen lassen muß. (§ 111 StPO)
- daß auch ohne "Kontrollstellen" praktisch jeder Bürger von der Polizei überprüft und kontrolliert und bei

Schwierigkeiten der Identifizierung auch festgehalten werden kann, wobei ihm das Recht, einen Familienangehörigen oder Rechtsanwalt zu benachrichtigen, dann genommen werden soll, wenn "dadurch der Zweck der Untersuchung gefährdet würde". (§163 b StPO)

- daß Trennscheiben zwischen Verteidiger und Beschuldigtem eingeführt werden und noch leichtere Ausschlußmöglichkeiten der Verteidiger bestehen

(siehe dazu auch S. 30).

Mit dem Gesetz wird nachträglich legalisiert, was bisher oftmals schon willkürlich oder unter Berufung auf den "übergesetzlichen Notstand" betrieben wurde: die Durchsuchung von ca. 100 Wohnungen im Hochhaus "Uni-Center" in Köln während der Schleyer-Entführung, die Kontrollstellen um Kalkar am 24.9.77, an denen fast 150.000 Menschen festgehalten und überprüft wurden.

Fortsetzung nächste Seite

Opfer

Willi Ramrath, Aachen †

Nachdem es in einer Gaststätte zu Handgreiflichkeiten gekommen war, rückte die Polizei an. Obwohl einige der Beteiligten schon mit dem Taxi weggefahren waren, nahm die Polizei die Jagd auf und stoppte das Taxi. Ein Beamter riß die Wagentür auf und feuerte auf W. Ramrath, der sofort starb. Um diesen Todeschuß als "Putativnotwehr" hinstellen zu können, wird der Erschossene als "Messerstecher" verleumdet.

Klaus Beinert, Frankfurt †

K. Beinert wurde in der Nacht vom 6. auf 7. Januar von dem Polizeibeamten Eppstein während einer privaten Auseinandersetzung mit der Dienstpistole erschossen. K. B. hatte zusammen mit Bekannten in dem Haus gefeiert, in dem auch Eppstein wohnt. Dieser fühlte sich gestört, als es zu laut wurde. Bei einer kurzen Auseinandersetzung holte er seine Dienstpistole und erschoss K. Beinert. Die Angehörigen fordern die Bestrafung des Todesschützen.

Richterliche Milde

Der Polizist Klaus Hantsch, der im August 77 den türkischen Jugendlichen Kirmizi bei einer Verkehrskontrolle in München erschossen hatte, wurde zu 8 Monaten auf Bewährung und zu einer kleinen Geldbuße "verurteilt". Das Gericht folgte der Version des Todesschützen: Der Jugendliche, den er vor sich her geführt habe, sei gestürzt und habe im Fallen nach hinten gegriffen in den Abzug der Pistole!

Der Polizist Haarmann, der im Juli 77 in Bochum den Führunternehmer G. Schlichting erschossen hatte, wurde am 13.2. zu 2000 DM Geldstrafe wegen "fahrlässiger Tötung" verurteilt. Das Gericht billigte dem Todesschützen eine Notwehrsituation zu, die jedoch von allen Zeugen - außer den beteiligten Polizisten - bestritten wird. Das Gericht "rügte" den Polizisten, weil er sofort tödlich geschossen hatte und nicht vorher auf die Beine. Deshalb hielt es eine Strafe wegen "fahrlässiger Tötung" für angebracht!

Razziengesetz

Dadurch, daß die Strafprozeßordnung als Bundesrecht diese neuen Bestimmungen enthält, steht von vornherein fest, daß die künftigen Landespolizeigesetze diese Bestimmungen übernehmen werden. Die Innenministerkonferenz, die 1976 die "Harmonisierung der Bestimmungen" des Musterentwurfs mit der Strafprozeßordnung "gefordert hatte, hat also ein wichtiges Teilziel erreicht. "So eine Chance wie jetzt kommt in den nächsten Jahren nicht wieder" - das sagte der gegenwärtige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Hirsch (FDP), im November. Man habe lange genug gezögert, jetzt müsse man die "Schubkraft der Terroranschläge" ausnutzen, um in der Verabschiedung des Polizeigesetzes voranzukommen.

In der SPD/FDP-Koalition war man sich schließlich bis zum letzten Tag nicht sicher, ob alle Abgeordneten für das Gesetz stimmen würden. Etwa ein Dutzend Abgeordnete hatte schwere Bedenken geäußert. Sie kritisierten, daß die Bestimmungen des geplanten Gesetzes weit über das hinausgingen, was zur Bekämpfung des Terrorismus notwendig sei, daß die Freiheitsrechte des Bürgers selbst erheblich beeinträchtigt würden. Obwohl diese Abgeordneten damit keine wirkliche Kritik an der Vernichtung demokratischer Rechte des Volkes leisteten, griffen sie doch die zentrale Propagandalüge der herrschenden Klasse an, daß diese Gesetze dem Schutz des Bürgers gegen terroristische Anschläge dienten. Dies trug ihnen die wütende Angriffe und Diffamierungen des ganzen "hohen Hauses" ein; bis hin zur Aufforderung, ihre Mandate niederzulegen. Bis auf 4 Abgeordnete beugten sich alle dem massiven Druck - "gegen unser Gewissen", wie einer es ausdrückte. Als ausschlaggebendes Druckmittel drohte die SPD-Führung mit der Alternative: wenn das Gesetz scheitert, scheitert die Regierung. Wenn die SPD/FDP-Regierung scheitert, dann ist der Weg frei für eine Regierung der "Reaktion", die den Weg in den Polizeistaat gehen wird. Und nach dem feststand, daß eine - wenn auch dünne - Mehrheit gesichert war, konnte die SPD-Führung sogar dazu übergehen, den Mut und die Aufrichtigkeit dieser Abgeordneten zu loben, denn diese zeigten, daß sich die SPD im Gegensatz zu CDU/CSU die Einschränkung der Freiheitsrechte nicht leicht mache!

Die Abstimmung des 16.2. zeigte einmal mehr: es gibt im Bonner Parlament keine Bremse für den rapiden Abbau der demokratischen Rechte. Das Schreckgespenst einer Strauß-Dregger-Regierung, das von Teilen der SPD jetzt zur Verteidigung der Zustimmung zu den Gesetzen an die Wand gemalt, das insbesondere auch von der DKP beschworen wird, die es in der "UZ" sogar fertigbrachte, das Razziengesetz als "Vorlage der CDU/CSU" zu bezeichnen, dieses Schreckgespenst dient dazu, daß der Abbau der demokratischen Rechte auch in Zukunft unter der "rechtsstaatlichen" Regie der SPD in unvermindertem Tempo weitergehen kann.

VIELE MASSNAHMEN, DIE HEUTE ZUR ABWEHR DES TERRORISMUS GETROFFEN WERDEN, KOMMEN AUCH DER AUFRECHTERHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT IM SPANNUNGS- UND VERTEIDIGUNGSFALL ZUGUTE.

"Die Polizei" Heft 1/76

Nur eine Woche nach Verabschiedung des Razziengesetzes, am 22.2.1978 hat dann auch die saarländische Regierung (CDU/FDP) als erste Landesregierung den Musterentwurf für das "Einheitliche Polizeigesetz" im Kabinett verabschiedet und will ihn bald an das Parlament weiterleiten. Der Gesetzentwurf sieht unverändert den gezielten Todesschuß und die Ausrüstung mit MGs und Handgranaten vor. Mit diesem Schritt ist das Signal zur Verabschiedung auch in anderen Landesregierungen gegeben. In nächster Zukunft soll der Entwurf für ein neues Meldegesetz im Bundestag beraten werden, die Vorlage eines neuen BKA- und BGS-Gesetzes ist noch im Frühjahr geplant.

Gegen diese beschleunigten Anstrengungen seitens der SPD/FDP-Regierung, die Verschärfungen des Polizeirechts unter Dach und Fach zu bringen, wuchs der demokratische Protest.

Strafverteidigervereinigungen aus Westberlin, Hamburg und Niedersachsen, ebenso die Humanistische Union wandten sich scharf gegen das geplante Gesetz, gleichfalls die Jungdemokraten und Jungsozialisten auf ihren Bundeskongressen im Februar dieses Jahres.

Initiativen planen Arbeitskonferenz

Die "Initiativen gegen das 'Einheitliche Polizeigesetz'" hatten auf ihrem 2. Treffen Anfang Februar eine Protesterklärung verabschiedet, die von zahlreichen Organisationen getragen wurde; sie führten Protestaktionen durch, u. a. eine Unterschriftensammlung auf Protestpostkarten an den Koalitionsausschuß der SPD/FDP.

Ein weiteres Treffen der "Initiativen gegen das Einheitliche Polizeigesetz", mit Delegierten aus München, Dortmund, Westberlin, Hamburg und Mannheim rief dazu auf, diesem weiteren Abbau der demokratischen Rechte entgegenzutreten. Sie verabschiedete eine Erklärung, die eine Grundlage für den Widerstand gegen die weiteren Verschärfungen des Polizeirechts darstellt.

Die Erklärung verurteilt entschieden die Verabschiedung des Razziengesetzes sie stellt es in den Rahmen der Pläne zur Verabschiedung des "Einheitlichen Polizeigesetzes" und weiterer Gesetzesvorhaben, wie das Bundes einheitliche Meldegesetz, die Verschärfung des Versammlungs- und Demonstrationsrechtes, die geplanten neuen Gesetze zum Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesgrenzschutz (BGS).

Die Arbeitskonferenz beschloß, allen fortschrittlichen Organisationen und demokratischen Menschen den Vorschlag einer Arbeitskonferenz zu unterbreiten, auf dem die Gesetzesvorhaben diskutiert und über den gemeinsamen Widerstand beraten werden soll.

In der Erklärung vom 19.2. heißt es:

"Im Namen der "besseren Bekämpfung des Terrorismus" und im Namen der "Verteidigung des Rechtsstaates" soll ein entscheidender Schritt hin zu einem Polizeistaat gemacht werden, in dem die demokratischen Rechte in die Verfügungsgewalt der Polizei gestellt sind, in dem die Polizei umfassende Kontrollbefugnisse über jeden Bürger hat. Wir rufen dazu auf, über politische und weltanschauliche Differenzen hinweg gemeinsam diese Gesetzesvorhaben zu verhindern und weiteren Angriffen auf die demokratischen Rechte entgegenzutreten."

Seit dem November 1977 sitzen in Stuttgart-Stammheim 3 Türken in Haft. Vorwand für ihre Verhaftung waren Auseinandersetzungen bei einer Demonstration, in die die türkischen Faschisten mit gewaltsamen Provokationen eingedrungen waren. Gegen die fortschrittlichen Türken werden nun Anklagen bis zum "versuchten Totschlag" erhoben. Die deutschen Organisationen, die sich zur Verteidigung der Beschuldigten einsetzen, besonders die Antirepressionsgruppe Stuttgart und die dortige Ortsgruppe der Roten Hilfe, haben das Komplott von türkischen Faschisten und deutscher Polizei enthüllt und kämpfen gegen den Plan der Behörden und der Justiz, durch die Aburteilung der Türken die politische Aktivität fortschrittlicher Ausländer einzuschränken. Unser Bericht ist teilweise der Stuttgarter Stadtzeitung "s`Blättle" entnommen.

Polizei und Justiz Stuttgart: 3 Türken in Haft begünstigen türkische Faschisten

Was geschah am 26.11.1977 in der Fußgängerzone Königsstraße?

Gegen 9.00 Uhr hatten sich dort etwa 200 Anhänger der türkischen faschistischen MHP versammelt. Sie verteilten zunächst Flugblätter.

Für 11.00 Uhr hatte die KPD, der KBW, die Rote Hilfe und andere deutsche und ausländische Organisationen eine Kundgebung gegen den geplanten Freispruch des Polizeikommissars Lothar Weiß einberufen, der am 11.12.1975 in Kornwestheim den türkischen Arbeiter Vahit Öner erschossen hatte.

Außerdem waren in der Königsstraße etwa 1 Dutzend Mitglieder des türkischen Arbeitervereins anwesend, die ebenfalls Flugblätter verteilten.

Nach Augenzeugenberichten provozierten die MHP-Leute die Mitglieder des Türkischen Arbeitervereins. Sie riefen: "Die deutsche Polizei hat Vahit Öner nicht erschossen!", "Kommunisten nach Moskau und Peking!", "Wir werden alle Kommunisten ausrotten!" u.a. Durch Anspucken und Rempelen versuchten sie, ihr Ziel, eine gewaltsame Auseinandersetzung, zu erreichen. Dagegen verhielten sich die Mitglieder des Türkischen Arbeitervereins diszipliniert, sodaß dies den MHP-Leuten nicht gelang.

In der Zeit zwischen 10.30 Uhr und 11.00 Uhr erschien die Polizei, wodurch sich die Situation zunächst beruhigte. Obwohl Polizeibeamte von Umstehenden darauf aufmerksam gemacht wurden, daß es sich um türkische Faschisten handelt, die in Stuttgart bereits mehrfach Überfälle gegen politisch anders gesinnte Türken verübt hatten, zog sich die Polizei zurück.

Einige Zeit später begannen die MHP-Leute von neuem, zu provozieren. Auf den Ruf des Vorsitzenden des "Natio-

nen türkischen Kulturvereins Stuttgart", Turgut Vatangül: "Vorwärts, jetzt greifen wir an!", stürzten sie sich mit Knüppeln und Messern bewaffnet auf die Mitglieder des Türkischen Arbeitervereins und verletzten 5 von ihnen, die Messerstiche in Rücken und Lunge erhielten und indem sie ihnen Messer waagrecht durch das Gesicht zogen, sodaß diese nur durch Zufall davor bewahrt blieben, daß ihnen die Halsschlagader durchgeschnitten wurde.

Der Faschist Sezer Uzun wurde mit einem von Blut triefenden Knüppel und einem Messer noch am Tatort festgenommen. In der Jacke des Faschisten Murat Altun wurde ebenfalls ein Messer gefunden. Zeugen haben auch beobachtet, wie der Faschist Numan Tarsdelen mit einem Messer zugestochen hat. Uzun und Tarsdelen sind deshalb in Untersuchungshaft.

Heißt das, daß die Polizei hier objektiv gegen die Angreifer ermittelt hat? Nein! 2 Polizeibeamte gingen mit einem türkischen Faschisten durch die Menschenmenge. Dieser, der vorher von Zeugen als besonders aktiver Provokateur erkannt worden war, deutete auf verschiedene Leute, die daraufhin festgenommen wurden.

So wurde zum Beispiel der 17-jährige Arbeitslose Mehmet Güler festgenommen. Ihm wurden sofort die Taschen durchsucht. Hieb- oder Stichwaffen wurden bei ihm nicht gefunden. Dennoch sitzt Mehmet Güler wegen "schweren Landfriedensbruchs" in Untersuchungshaft.

Der Bosch-Arbeiter Baki Dalkiran wurde einige Tage später festgenommen. Ihm wird auch noch "versuchter Totschlag" vorgeworfen. Diese Anschuldigung basiert auf der Zeugenaussage eines gewissen Hayati Yilmaz, der ihn

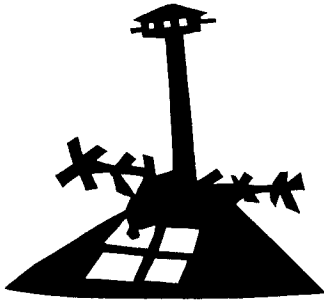


1975: türkische Landsleute protestieren gegen die Erschießung von Vahit Öner durch die Polizei.

schlagen und stechen gesehen haben will. Außerdem beschuldigten die Faschisten den türkischen Arbeiter Hidir Kargin. Dieser ist Vorsitzender eines sozialdemokratischen türkischen Vereins in Stuttgart (CHP-Ecevit-Partei). Er war zusammen mit einem Journalisten in der Königsstraße. Der Journalist konnte bezeugen, daß Kargin nicht an der Schlägerei teilgenommen hatte. Dennoch wird auch er wegen "schweren Landfriedensbruchs" in Untersuchungshaft gehalten.

Aus Protest gegen den Überfall und das Verhalten der Polizei organisierten mehrere türkische Arbeitervereine aus verschiedenen Städten am 3.12.1977 eine Demonstration in Stuttgart. Die Polizei war massiv aufgezogen und unternahm ständige Übergriffe. So wurden schon vor Demonstrationsbeginn ca. 15 türkische Arbeiter aus der Straßenbahn heraus festgehalten und deren Personalien kontrolliert - sich auch notiert.

Autonummern von Demonstrationsteilnehmern wurden aufgeschrieben. Am frühen Morgen schon sperrte die Polizei 5 große Zufahrtstraßen ab, kontrollierte sämtliche Busse und jeden, der nach Ausländer aussah. Während der gesamten Demonstration zeigte die Polizei ihre Stärke. So säumten ständig ca. 10 berittene Polizisten den Demonstrationzug, um die Leute einzuschüchtern. Die Demonstration wurde außerdem von vielen Mannschaftswagen umrahmt und selbst in den Seitenstraßen standen geparkte Mannschaftswagen bereit. Auf der gesamten Strecke standen - geschützt von starken Polizeikräften - zivile Einsatzfahrzeuge. Das offenbar besonders bedrohte türkische Konsulat in der Kernerstraße war mit Bluthunden gesichert.



Das Komitee gegen die politische Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands plant für den März eine Veranstaltungsreihe gegen die politische Unterdrückung in der DDR. Vorgesehen sind die Städte München, Frankfurt, Köln, Dortmund, Braunschweig und Westberlin. Gleichzeitig kündigt das Komitee eine umfangreiche Dokumentation an unter dem Titel "Freiheit heißt die heiße Ware... politische Unterdrückung in der DDR". Wir sprachen in Köln mit Lutz Katzschner, einem Sprecher des Komitees.

In Westberlin sprach die Rote Hilfe mit einem ehemaligen politischen Gefangenen aus der DDR. Wir bringen hier den ersten Teil seines Berichts über Unterdrückung, Haft und Widerstand in der DDR.

Interview

ROTE HILFE: In den Mittelpunkt Eurer geplanten Kampagne habt Ihr die Forderung nach Freilassung der politischen Gefangenen - Rudolf Bahre, Rolf Mainz und anderer in der DDR inhaftierter gestellt. Warum greift Ihr dieses Problem auf?

Lutz KATZSCHNER: Wir erleben heute in der BRD, daß die strafrechtliche Verfolgung von Gegnern der Herrschenden zum Alltag wird. Es gibt Sonderbehandlungen in den Gerichten und in den Gefängnissen. In der DDR ist - trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher Verhältnisse - eine ähnliche, wenn auch ungleich schärfere, Lage. Nur einige Beispiele:

Nach Angaben von Amnesty International gibt es 6000 politische Gefangene. Der Pflichtverteidiger (Wahlverteidiger gibt es nicht) erhält die Anklageschrift erst 8 Stunden vor Prozeßbeginn, der Angeklagte erst eine Stunde vorher. Die Untersuchungshaft dauert gewöhnlich 9 Monate bis ein Jahr. In den meisten Fällen ohne eine Begründung. Verhöre finden zu allen Tages- und Nachtzeiten statt. In den Zuchthäusern der DDR herrschen unmenschliche Zustände. So wird den "Politischen" oft das Essen entzogen, kein Kontakt zu anderen Häftlingen - alles um sie physisch und psychisch zu brechen.

Die häufigsten Delikte sind neben der "Republikflucht" die "staatsfeindliche Hetze", Spionageverdacht, Rowdytum und "Beleidigung der sozialistischen Verbündeten. Man kann also sagen: jeder der es wagt, seinen Unmut mit den gesellschaftlichen Verhältnissen auszudrücken, steht mit einem Bein im Gefängnis.

R.H.: Warum stellt Ihr die Bedrohung gerade von R. Bahro so heraus?

L.K.: Nach informierten Kreisen ist das Leben von R. Bahro in Gefahr. Er hat mit seinem Buch eine fundierte Kritik an der DDR-Regierung geleistet,

die eine breite Diskussion in der DDR entfacht hat.

R.H.: Zweifellos wußte Bahro, was ihn erwartete, als er mit seinem Buch an die Öffentlichkeit trat.

L.K.: Bahro hat genau gewußt, was auf ihn zukommen würde und hat seine Schritte genau überlegt. So gelang es ihm auch über 200 Auszüge seines Buches in der DDR in Umlauf zu bringen. Im weiteren stützte es sich vor allen Dingen auf die demokratische Bewegung in der BRD. Ob Bahro, wie manchmal gesagt wird, "in offene Messer gelaufen" ist, hängt darum wesentlich von den Aktivitäten ab, die hier für seine Freilassung entfaltet werden.

R.H.: Wen wollt Ihr mit Eurer Kampagne erreichen?

L.K.: Wir stellen uns in die Tradition des demokratischen Kampfes in der Nachkriegszeit für Einheit und Frieden, für die Verwirklichung der demokratischen Freiheiten in ganz Deutschland. BRD und DDR versuchen heute den status quo zum gegenseitigen Vorteil beizubehalten. So ist der Verweis auf die jeweilige politische Unterdrückung im anderen Staat ein Mittel zur Rechtfertigung der Verweigerung demokratischer Rechte geworden. Die demokratische Opposition der DDR, die Ausbürgerung kritischer Arbeiter und Intellektueller sind gesamtdeutsche Fälle, die wir auch als solche behandeln müssen. Mit unserer Veranstaltungsreihe werden wir diese Fragen aufwerfen und konkrete Maßnahmen wie Unterschriftensammlungen und Anzeigen in Zeitungen für die Solidarität mit den politischen Gefangenen in der DDR organisieren.

R.H.: Wir wünschen Euch für Eure Kampagne viel Erfolg!

Freiheit für Rolf Mainz und Rudolf Bahro!

Bericht eines politischen Gefangenen - 1. Teil

Seit wenigen Wochen erst bin ich hier im anderen Teil Deutschlands. Mein Weg in die BRD, zur Zeit Berlin-West, führt mich wie der von manch einem Genossen ähnlichen Werdegangs über Stasi-U-Haft und Strafvollzug der DDR.

Der zu 3 1/2 Jahren ausgesprochene Freiheitsentzug wegen Verstoßes gegen den § 106 Abs. 1-3 STGB der DDR (Staatsfeindliche Hetze) war für mich bereits nach 12 1/2 Monaten beendet. Über Karl-Marx-Stadt nach Gießen erfolgte am 20.12.77 die momentan "landesübliche -Ausbürgerungs-Ab-schiebung" in den Westen.

*Wir glauben nicht an Pistolen
Leben ist das, was wir wollen
Und noch vor dem Tod, wenns geht.
Wir brauchen keine Kandare,
Freiheit heißt die heiße Ware,
Nach der wir Schlange stehn.*

Raimon, G. Pannach



Lieder und Prosa
aus der DDR

Schallplatte 22.-DM



Rolf Mainz

Rudolf Bahro

Ich möchte gleich am Anfang meiner Niederschrift erwähnen, daß ich mich nicht mit Händen und Füßen gegen diesen "Innerdeutschen Landeswechsel" gewehrt habe. Mir ist es einerseits auch ziemlich schwer gefallen, Freunde, Bekannte, die lieb gewordene Umgebung, ja die so widerspruchsvolle und doch interessante DDR-Atmosphäre von heute auf morgen verlassen zu müssen, so glaube ich doch andererseits hier in der BRD mich effektiver für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der demokratischen Grundrechte einsetzen zu können. (...)

Die Ausbürgerung Biermanns im November 1976 war für meine Freunde und mich der Anlaß mit einer selbstorganisierten Flugblattaktion gegen dieses undemokratische Vorgehen der DDR-Regierung zu demonstrieren. Wir versuchten lediglich, von dem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch zu machen, wurden jedoch damals überraschender Weise unmittelbar vor dem Abschluß der Aktion mit den Rechten der Staatssicherheit und der Staatsanwaltschaft der DDR jäh konfrontiert.

Es soll nun hier in meinem Bericht weniger um unseren "Fall" gehen, dieser wird extra abgehandelt werden, ich möchte vielmehr von meinem derzeitigen Verständnis und von meinen Erfahrungen heraus über Opposition und politische Gefangene in der DDR und über die Möglichkeiten des aktiven politischen demokratischen Kampfes einen Beitrag leisten.

Durch das geschickt angelegte Verschleierungssystem der SED-Demagogen werden in der DDR und teilweise auch in der Weltöffentlichkeit ein völlig verzerrtes, ja oft entfremdetes Spiegelbild der realen Volksinteressen wiedergegeben. Das wird besonders deutlich, wenn z. B. die Problematik

der Reise- und Meinungsfreiheit, Einhaltung der Menschenrechte, Parteienpluralismus, oder die Verbundenheit der Volksmassen mit der Staatsführung, bzw. dem Bruderstaat Sowjetunion auf der fast alltäglichen Tagesordnung stehen.

Schon leichte Zweifel, ein Infragestellen an die Richtigkeit der Praktiken des Leistungsapparates sind für viele Bürger, besonders Jugendliche, die ersten, meist noch unbewußten Schritte, um in die Ungunst und in die Fangarme des Staatssicherheitsdienstes zu geraten. Massiver wird die persönliche Gefahr, wenn der Einzelne oder eine kleine Gruppe mit Forderungen nach mehr Freiheiten für sich selber, für die Bürger an die Öffentlichkeit tritt. Diese Tatsachen, für viele aus dem resignierten Bewußtsein der Erfahrung heraus: "Ich kann ja sowieso nichts dazu beitragen, daß es zu einem besseren demokratischen System kommt, ich habe doch schließlich keine Ambitionen dauernd in den Knast zu gehen", sind maßgeblich dafür, daß ein fiktives Traumbild vom "Superlativen Westen" produziert wird, welches zu erreichen und endlich in "Freiheit" leben zu können das höchste Glücksgefühl sein wird. Gewiß, bestimmt nicht alle ehemaligen Einsitzenden oder noch hoffende politische Gefangenen, denen der Weg ins "Glück" noch bevorsteht, denkt oder dachte in solchen Wohlstandskategorien. Ich habe jedoch während meiner Haftzeit, besonders im Strafvollzug Brandenburg viele solcher Bürger kennengelernt, und konnte darüber hinaus die Beobachtung machen, daß diese illusionären Vorstellungen über den Westen oft mit erschreckendem, blindwütigem Anti-Kommunismus gekoppelt waren, wobei in der Regel die Länge der bereits schon abgesehenen oder noch vor sich habenden Knastzeit sich potenzierend auf das selbstgezümmerte "Ost-West-Bild" auswirkte.

Die Zahl derjenigen politischen Gefangenen, die bemüht waren und sind, die sozialpolitischen Verhältnisse in der DDR als auch in der BRD real einzuschätzen, aus einer sozialistisch-demokratischen Sicht Kritik am "real existierenden Sozialismus" in der DDR als auch an den derzeitigen entdemokratisierenden Verhältnissen in der BRD zu üben, beziehen sich meines Erachtens auf einen relativ kleinen Personenkreis. Die Motivationen dieser DDR-Oppositionellen sind in den vergangenen Monaten bereits ausführlich unter anderem

im "Info-Dienst" des Komitees zur Verteidigung und Verwirklichung demokratischer Freiheiten in Ost und West - in ganz Deutschland des öfteren zur Sprache gekommen.

Das halte ich für eine sehr nützliche und unbedingt notwendige Sache. Denn der solidarische Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen in beiden Teilen Deutschlands muß damit beginnen, daß der Fall, auch der des Einzelnen, Unbekannteren, unter die Volksmassen getragen wird, um zur echten Basis werden zu können. (...)

Es sind teilweise starke Impulse erforderlich, um die Volksmassen von ihren Ängsten und ihrer Resignation zu befreien. Ihr Bewußtsein über ihre eigene Kraft zur Veränderung der Verhältnisse zu wecken, mobilisierend zu wirken, um gemeinsam aus der Illegalität ausbrechend den Kampf für Freiheit und Demokratie auf und mit breiter Volksebene einzuleiten.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir besonders wichtig, daß große Teile der DDR, als auch der BRD-Bevölkerung, die im allgemeinen ihre Informationen über das tägliche politische Geschehen oder die speziellen Vorgänge der linken oppositionellen Bewegung im eigenen Land meistens einseitig manipuliert, lediglich über bundesdeutsche Massenmedien beziehen, daß diese Volksmassen auch, oder gerade deshalb aus der Sicht von Demokraten, Sozialisten, Kommunisten oder anderen fortschrittlich denkenden Kräften zu informieren sind.

In den wohl ähnlichen, wenn auch um vieles komplizierteren Verhältnissen auf die konkrete Situation der BRD bezogen, würde diese Herausforderung zum gemeinsamen Handeln eine Variante beinhalten, trotz bestehender politischer Differenzen der zersplitterten Linken, in der nach wie vor eine starke Kraft zu sehen ist, den demokratischen Kampf in ganz Deutschland aufzunehmen. Auch in dem solidarischen Aufruf "Freiheit für alle politischen Gefangenen in der DDR" sehe ich die Notwendigkeit, gleichberechtigt diese Forderung für die politischen Gefangenen in der BRD ebenfalls zu stellen.

Für den gemeinsamen politischen Kampf aller Demokraten, Antifaschisten, Sozialisten und Kommunisten, für die Freiheit der politischen Gefangenen in ganz Deutschland!

16.2.1978, Thomas E., Krankenpfleger

Vom 29.3. bis 4.4. in Frankfurt:

Internationales Russell-Tribunal

Zur Situation der Menschenrechte in der BRD und Westberlin

Das Tribunal steht unter einem wahren Trommelfeuer von Angriffen: Hetzartikel vom "Bayernkurier" bis zur "UZ" der DKP unterscheiden sich kaum an Geruch, Regierungserklärungen und "Planspiele" des Innenministeriums/Verfassungsschutzes, wie das Tribunal zu unterlaufen oder zu verhindern sei, werden in Stil und Arroganz nur noch von der DGB-Führung übertroffen, deren Stellungnahme gegen das Russell-Tribunal sich wie ein Dokument aus Mac Carthys Zeiten anhört.

Zur Unterstützung des Russel-Tribunals haben sich in der BRD und Westberlin eine solche Vielzahl von Personen und ein Spektrum von Organisationen und politischen Gruppen der westdeutschen "Linken" zusammengefunden wie in keiner demokratischen Bewegung seit der gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze vor 10 Jahren.

Seit Beginn der Vorbereitungen für das Russel-Tribunal hat es in der Unterstützerbewegung eine Auseinandersetzung gegeben um die Fragen, welche Erscheinungen der Unterdrückung müssen vom Tribunal behandelt werden, was sind die Beurteilungsmaßstäbe des Tribunals, gegen welche politischen Kräfte in der BRD muß sich das Russel-Tribunal als für die Unterdrückung Verantwortlichen richten, mit welchen Kräften muß man sich zusammenschließen.

Diese Auseinandersetzung hat in der Unterstützungsbewegung zu einer Spaltung geführt, so daß fast an allen Orten zwei Russel-Tribunal-Komitees bestehen. Diese Spaltung wurde von der Mehrheit des Sekretariats des Russell-Tribunals bewußt gefordert. Entgegen der demokratischen Einstellung des Großteils der Unterstützer, daß sich das Russel-Tribunal gegen jede Unterdrückung wenden muß und nicht einäugig ganze Bereiche aussparen kann, hat das Sekretariat und der deutsche Beirat des Tribunals die Untersuchungsbereiche immer weiter eingeeengt und schließlich im Januar erklärt:

1. Die Praxis der Gewerkschaftsausschlüsse sollen nicht behandelt werden, denn das sei "Parteipolitik" und "anti-gewerkschaftlich"!

Allianz der Feinde

Ausweitung der Tribunalthemen auf die Stammheimaffäre...

Gutachten zur Frage innewerkschaftlicher Auseinandersetzungen... ein Affront gegen die Gewerkschaften... vollends fragwürdig... Brief an Honecker mit der provokatorischen Aufforderung, Kontakt zu Bahro aufzunehmen und ihn als Jury-Mitglied zu benennen...

Thematische Unklarheit, die auch provokatorischen und sektiererischen Kräften Spielraum gibt...

Aus "Unsere Zeit" (DKP) vom 3.12.1977

An die innenpolitischen Rückwirkungen des ersten Russell-Tribunals in den USA wird erinnert.

Aus dem "VS-Nur für den Dienstgebrauch"-Papier des Innenministeriums

Claude BOURDET, Frankreich, Journalist... Sprach auf dem berichtigten Vietnam-Kongreß des SDS am 22.5.66 in Frankfurt/M.

Wie der DGB-Vorstand die Jury-Mitglieder charakterisiert

2. Das Tribunal behandle nur die Situation in der BRD und Westberlin (womit eine Stellungnahme zu den Zuständen in der DDR unterbleiben müsse).

3. Die Situation von politischen Gefangenen und die Todesfälle in Stammheim können nicht behandelt werden, "es fehle an Fakten".

4. Das Tribunal und das Sekretariat sei unabhängig von der Unterstützerbewegung.

Diese Erklärung las sich nicht nur wie eine Antwort auf einen provokatorischen Hetzartikel der DKP in der "UZ", sondern war - wie sich bald herausstellte - eine unmittelbare Beugung vor diesem Druckes: in einem der zahlreichen Geheimgespräche zwischen Sekretariat/Beirat mit DKP-nahen Kräften hatte das DKP-Berufsverbote-Komitee entsprechende Bedingungen für eine Mitarbeit gestellt.

Ausdrücklich verfolgte die Erklärung das Ziel, den DGB-Vorstand für das Russell-Tribunal zu gewinnen! Die Antwort von Vetter kam postwendend: Ausdehnung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse auf eine Unterstützung des Russell-Tribunals. Auch der DKP war der

Katzenbuckel von Narr, Diekmann und Haritz (Beirats- und Sekretariatsmitglieder, die die treibenden Kräfte dieser Spalt-Politik sind) nicht tief genug und erteilte dem Russel-Tribunal eine Absage. Die Stellungnahme von DGB, DKP und SPD-Führungen haben mit seltener Offenheit eine reaktionäre Allianz deutlich gemacht und Illusionen in der Russel-Unterstützerbewegung über den demokratischen Charakter dieser Schmidt-Vetter oder Mies ins Wanken gebracht. Insoweit hat der Versuch des Sekretariats auch sein Gutes gehabt. Dennoch muß auch die Unterstützerbewegung stärker als bisher die Taktikerei von Narr & Co. durchkreuzen, die unter dem Vorwand, "keine Parteipolitik" zu betreiben, genau dies tun, statt die Aktionseinheit von Demokraten, Sozialisten und Kommunisten als einzig möglichen Weg zum erfolgreichen Widerstand gegen die politische Unterdrückung wollen sie Kommunisten aus der demokratischen Bewegung ausschließen, und diese demokratische Bewegung an die "freiheitlich-demokratische Grundordnung" binden, obwohl die Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen, ob Berufsverbote oder die Behandlungen von politischen Gefangenen gerade in diesem Namen geschieht.

Wenn die internationale Jury bei dem jetzt stattfindenden ersten Teil des Tribunals zum Thema "Berufsverbote" ein Urteil über die politische Unterdrückung machen will, dann muß sie von Anfang an die Gesamtheit dieser Unterdrückung im Auge haben: Kontaktsperre/"Stammheim", Zensur und Verfolgung der demokratischen und kommunistischen Meinungen können nicht unerwähnt bleiben mit dem Hinweis auf den zweiten Teil des Tribunals in einem halben Jahr. Und die Berufsverbote müssen im Zusammenhang mit den Gewerkschaftsausschlüssen dargestellt werden. Daß Radikalerlaß und die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Gewerkschaftsführungen Hand in Hand gingen ist längst erwiesen, die jetzige Ausweitung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse auf das Russel-Tribunal selbst, daß eine Kritik an der BRD gewerkschaftsfeindlich sei, muß das Tribunal zu einer eindeutigen Stellungnahme veranlassen.

In diesem Sinne unterstützt die Rote Hilfe die Durchführung des III. Internationalen Russell-Tribunals zum Thema "Berufsverbote" und wird auch weiterhin in der Unterstützerbewegung mitarbeiten.

Justiz droht mit Haftstrafen Breite Solidarität mit den Verfolgten

AKW-GEGNER GEGEN KRIMINALISIERUNG

Vor dem Landgericht Hannover und dem Jugendschöffengericht in Hameln haben die Prozesse gegen diejenigen AKW-Gegner begonnen, die bei der Demonstration der 20.000 gegen den AKW-Bau in Grohnde am 19. März 1977 von der Polizei verhaftet und teilweise schwer mißhandelt wurden. Jetzt sind insgesamt 13 wegen "Landfriedensbruch", "Schwerem Landfriedensbruch" und "Widerstand" angeklagt, nachdem bereits Ende 1977 drei Jugendliche in Hameln verurteilt wurden.

Eine Sonderkommission beim Landgericht Hannover brauchte 10 Monate, um das Belastungsmaterial zusammenzuzimmern. Das Gericht stand dabei unter dem Druck, unter dem die Richter in den Prozessen jetzt auch stehen, die Vorverurteilungen durch niedersächsische Regierungspolitiker irgendwie zu rechtfertigen. So sagte Innenminister Groß in einem NDR-Interview am 22. 3. 77: "Die Tatsache, daß ein Polizeibeamter niedergeschlagen wird von irgendeiner Person, berechtigt mich, diesen Täter als kriminell zu bezeichnen." Und Ministerpräsident Albrecht sagte am Abend nach der Demonstration im Deutschen Fernsehen: "Wir haben eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen. Ich hoffe, daß unsere Gesetze es zulassen, daß diese Verbrecher auch ihrer gerechten Strafe zugeführt werden."

Die Anti-AKW-Bewegung, vor allem im norddeutschen Raum, hat in ihrer Soli-

darität gezeigt, daß sie es nicht zuläßt, daß einzelne für die Ziele ihres Kampfes gegen das mörderische Atomprogramm kriminalisiert werden sollen. Unter der Linie "Angeklagt: Wir alle"



stellte sie früh die Forderung nach Einstellung aller Verfahren auf und sammelte dafür über 10.000 Unterschriften, darunter von Persönlichkeiten wie Josef Beuys, Heinz Brandt, Peter Brückner, Ingeborg Drewitz, Ossip K. Flechtheim, Walter Moßmann, Jürgen Roth, Holger Strohm, F. K. Waechter, Gerhard Zwerenz, Ingeborg Zwerenz sowie von vielen Organisationen.

Zu allen Prozeßterminen wurden sowohl in Hameln und Hannover wie auch in anderen norddeutschen Städten die Massen zu öffentlichen Protestaktionen mobilisiert. So kam es, daß zum 1. Prozeßtag gegen Linda Engelbart aus Bremen vor dem Jugendschöffengericht in Hameln 600 AKW-Gegner Linda begleiteten. Weil das Gericht die Öffentlichkeit nicht zuließ, kam es nicht zu

Fortsetzung nächste Seite

Bild: 1500 demonstrierten in Hamburg

Stimmen der Solidarität

Die Hamburger Jungsozialisten protestieren gegen die zunehmende Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung. Indem einzelne herausgegriffen werden, die von Mahnbescheiden und Strafverfahren betroffen sind, werden große Teile der Anti-AKW-Bewegung existenziell getroffen und eingeschüchtert. (...) Die Jungsozialisten werden sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß alle Versuche mißlingen, den berechtigten Widerstand gegen das Atomprogramm zu brechen.

Landeskonzferenz der Hamburger Jusos, 4.12.1977

Sollte dies eintreten (Haftstrafen für AKW-Gegner, (d. Red.) würde es unübersehbare Konsequenzen für alle AKW-Gegner, ja alle Demokraten haben, die auch in Zukunft von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen werden. Es geht bei diesen Prozessen nicht darum, wirklich "Schuldige" zu finden, sondern es soll ein Exempel statuiert werden (daß praktischer Widerstand unmöglich ist). Einstellung aller Straf- und Ermittlungsverfahren gegen AKW-Gegner.

Vollversammlung der Justus-Liebig-Universität, Gießen, 3.11.77 einstimmig angenommen.

Sofortige Einstellung aller Straf- und Ermittlungsverfahren gegen AKW-Gegner! Wir können nicht zulassen, daß wenige herausgegriffene AKW-Gegner, die ihrem Widerstand am 19. 3. am Bauzaun Ausdruck gaben, da keine andere Abhilfe möglich war, stellvertretend für alle, die Widerstand gegen lebensbedrohende Atomanlagen leisten, vor Gericht gestellt und strafrechtlich verfolgt werden sollen. Der Widerstand gegen legalisiertes Unrecht ist legitime Notwehr, nichtige Atomgenehmigungen können keine Rechtskraft entfalten.

Versammlung der Kläger gegen die AKWs in Grohnde, Esensham und anderswo, Hannover 7.1.1978

... Grohnde-Prozesse

diesem Prozeßtermin. Linda Engelbart wurde dann am 13. Januar nach einer Vollversammlung der BBA auf offener Straße verhaftet; sie wurde, nachdem die Proteste vor dem Bremer Gefängnis zuviel Aufsehen erregten, ins Frauengefängnis nach Hildesheim gebracht. Doch auch dort protestierten über 400 AKW-Gegner vor dem Gefängnis und forderten ihre Freilassung. Nach 10 Tagen Haft wurde sie schließlich gegen eine Kautions von 10.000 DM freigelassen - selbst dem wollte das Gericht am Anfang nicht stattgeben, weil die 10.000 DM nicht von ihren Angehörigen (die dazu finanziell nicht in der Lage waren) sondern von der Anti-AKW-Bewegung aufgebracht wurden. Inzwischen wurde Linda am 24. Februar zu 300 DM Geldstrafe verurteilt - ein Erfolg der Solidaritätsbewegung!

Die ersten beiden Prozesse vor dem Landgericht Hannover gegen Karl Winter und Rüdiger Jörß konnten nicht an den vorgesehenen Terminen, 13. und 16. Januar, beginnen. Die Angeklagten waren nicht erschienen, um der Forderung nach Einstellung aller Prozesse Nachdruck zu verleihen, die Rüdiger Jörß in einer öffentlichen Erklärung, die auch dem Gericht zugeht begründete. Das Landgericht stellte daraufhin Haftbefehle gegen sie und drei weitere zu späteren Terminen Angeklagte aus, wegen "Fluchtgefahr". Die AKW-Gegner forderten auf Kundgebungen und Demonstrationen - in Hamburg waren es am 21. Januar 1.500, in Bremen 2.000 - die sofortige Aufhebung der Haftbefehle. Inzwischen wurden alle Haftbefehle bis auf einen aufgehoben und alle Inhaftierten sind frei.



Die Prozesse haben in Hannover unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit und nicht nachlassenden Solidaritätsaktionen angefangen. Ein Beispiel: Die Bremer BBA hat von Mitte Januar bis Mitte Februar schon vier "Atomkraftgegner-Prozeß - Infos" herausgegeben und sie in Auflagen bis zu 17.000 pro Stück unter den Bremer Werktätigen verteilt.

Ein Rechtsanwalt berichtet

Das Oberlandesgericht Celle gab mit dem Beschluß vom 6. September 1977 die politische Marschrouten an: *"Es darf hier nicht verkannt werden, daß es sich bei der Demonstration vom 19. März 1977 zu einem Kernkraftwerksgelände in Grohnde für einen Teil der Teilnehmer um eine generalstabsmäßig vorbereitete Aktion gehandelt haben soll mit dem Ziel, unter Gewaltanwendung gegen die Polizei und gegen die Absperrungsvorrichtungen am Kraftwerksbauplatz vorzugehen. Anlage und Durchführung dieser Aktion waren nach der Anklage offenbar vergleichbar mit Kampfhandlungen in einem Bürgerkrieg. Der Vorfall hat starke Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden und ist weithin als schwerwiegender Angriff auf wichtige Grundlagen der Staatsordnung aufgefaßt worden. Der Angeklagte soll nach den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zwar kei-*

Anklage gegen Prof. Scheer

Die Bremer Staatsanwaltschaft hat gegen den bekannten Atomphysiker und AKW-Gegner Jens Scheer Anklage wegen "Aufforderung zum schweren Landfriedensbruch" erhoben.

Begründet wird die Anklage vor allem damit, daß Jens Scheer auf zwei Veranstaltungen in Freiburg und Köln im Februar 1977, wozu ihn die dortigen Anti-AKW-Bürgerinitiativen als Redner eingeladen hatten, die Anwesenden zur Teilnahme an der Demonstration in Brokdorf am 19.2.77 aufgefordert hatte. Seine Ausführungen wurden von Spitzeln mitprotokolliert und der Staatsanwaltschaft Bremen zugeleitet.

In der am 20.11.77 zugestellten Anklageschrift heißt es:

"Bereits die Forderung "der Bauplatz muß wieder zur Wiese werden," setzt Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Sachen voraus. (...) Dem Angeklagten geht es bei seinen öffentlichen Aufforderungen ... vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und basierend auf dem breiten Konsens seiner Zuhörer nicht mehr darum, Einzelheiten des geplanten Sturms auf Brokdorf zu verkünden, sondern nur noch, eine möglichst große Menschenmenge zur Teilnahme an der - selbstverständlich gewaltsamen - Besetzung des Bauplatzes zu motivieren."

ner der Anführer, aber bei den tätlichen Auseinandersetzungen mit der Polizei beteiligt gewesen sein und mit einem Schlagstock auf Polizeibeamte eingeschlagen haben. Von daher gesehen besteht ein berechtigtes und erhebliches öffentliches Interesse am Ausgang dieses Strafverfahrens. Dies macht den Fall ungeeignet für eine Verhandlung vor dem Schöffengericht. Das Verfahren fällt in die Zuständigkeit der Strafkammer."

Mit dieser Eröffnung des Verfahrens vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Hannover war den Angeklagten die Möglichkeit der Berufung gegen die Urteile abgeschnitten (nur Revision zum Bundesgerichtshof ist noch möglich).

Gegen 7 AKW-Gegner ist Haftbefehl ergangen. Diese Haftbefehle, die bis auf einen mittlerweile wieder aufgehoben sind, beruhen auf der Angabe eines Kriminalbeamten, daß ein - gewöhnlich - gut unterrichteter Spitzel berichtet habe, die Angeklagten hätten beschlossen, zu dem Prozeß nicht zu erscheinen. Nachdem der Termin gegen Linda B. im November 1977 in Hameln deswegen nicht stattfinden konnte, weil das Gericht angesichts des großen Menschenandranges die Türen verrammelt, und nachdem Karl W. am 13. Januar nicht zum Prozeß erschienen war, beantragte die Staatsanwaltschaft in allen Fällen Haftbefehl wegen Fluchtgefahr, die dann auch ergingen. Für die Prozesse erließen die Vorsitzenden der beteiligten Strafkammern sogenannte Sicherheitsverfügungen, die über vier Seiten hinweg ausführen, daß die Angeklagten nach Waffen zu durchsuchen seien, daß 20 Polizeibeamte im Wege der Amtshilfe für die Sicherheit im Gerichtssaal zu sorgen hätten, daß die Ausweise der Zuschauer fotokopiert werden, und daß alle Zuschauer gründlich durchsucht werden sollten. Auf diese Art und Weise wurde die Öffentlichkeit der Verfahren beschnitten. Von den 100 Plätzen des Saales sind regelmäßig 20 mit Polizeibeamten besetzt und die Kontrolle am Eingang des Gerichts wirkt darüber hinaus abschreckend für die Öffentlichkeit. Das ganze äußere Bild wird abgerundet durch eine Vielzahl von Polizisten, die sich auf dem Flur vor dem Gerichtssaal und hinter dem Gebäude in ihren Mannschaftswagen aufhalten. Dieser äußere Eindruck allein macht schon deutlich, daß diese Verfahren von der Justizseite als Fortsetzung sogenannter Terroristenprozesse begriffen werden. Die sitzungspolizeilichen Maßnahmen werden dadurch ergänzt, daß Vertreter des Regierungspräsidenten auf den Pressebänken als Beobachter an diesen Prozessen teilnehmen können.

DIE 47 BUBACK-DOKUMENTARISTEN

und ihr Kampf gegen staatliche Lüge, Volksverhetzung und Kriminalisierung



Prof. G. Bauer,
einer der „47“

Mitglied der Roten Hilfe,
berichtet und kommentiert

Der Streit um den Buback-Nachruf eines Göttinger "Mescalero" war von Anfang an ein Widerstandskampf gegen das Gewaltmonopol des Staates. Die Ausrichtung auf die Staatsgewalt bis in die persönliche Achtung hinein wurde von vielen als perfide empfangen und abgelehnt. (In Westberlin sollte ein ÖTV-Personalrat gezwungen werden, zu einer Buback-Gedenkminute aufzustehen. Er ließ sich trotz Disziplinarandrohungen und Umsetzung nicht zwingen!) In diesem Kampf gab es Opfer, Rückschläge, Verweigerung von Solidarität. Aber der Hauptzweck der Pressehetze und des staatlichen Progromgeschreis, die exemplarische Ausschaltung des Widerstandes gegen die Allmacht des Staates, konnte vereitelt werden.

Der "Mescalero" selbst, ein Vorläufer der "Tunix-Bewegung", durch seine Anonymität unangreifbar für die Reaktion, schrieb die inzwischen bekannte Selbstabrechnung mit seiner anfänglichen klammheimlichen Freude über die Ermordung des Generalbundesanwaltes und Scharfmachers Buback in einer betont privatistischen, stellenweise volksfeindlichen Weise. Aber seit dem Wutgeheul der regierungsfrommen Presse wurde die Verteidigung und Richtigstellung des andauernd entstellten Textes zu einer öffentlichen, sogar einer vorrangigen Aufgabe. Die Frankfurter Rundschau sprach zuerst von "pathologischem Zynismus", einem "Musterbeispiel für blanken Faschismus". Die ZEIT erinnerte "an das 'Juda verrecke' des Stürmers". Nach den ersten vollständigen Nachdrucken in Studentenzei- tungen wurde die Diffamierung auf die ganze Universität als "Brutstätte des Terrorismus" ausgedehnt. Die Professoren konnten sich aussuchen, ob sie diese Verhöhnung ihres gesamten Wirkungsbereiches akzeptieren, oder ihr wirksam entgegenzutreten wollten. 43 Professoren und 4 Rechtsanwälte entschlossen sich Ende Juni, der Hetze die Wahrheit und ihre Verteidigung der Meinungsfreiheit entgegenzusetzen. Sie gaben den Buback-Nachruf in einer Dokumentation neu heraus und bewirkten dadurch, daß er überhaupt erst als ganzer

zur Kenntnis genommen wurde. Die Wut der Presse steigerte sich danach noch; allerdings schrieben Frankfurter Rundschau und ZEIT jetzt etwas bedächtiger. Gerade die reaktionären Leitartikler entdeckten den wahren Kern der Kontroverse: nicht die abstoßende Sprache, nicht die "Zerreißen des Minimalkonsenses" gegen politischen Mord, sondern die "Billigung verfassungsfeindlicher Bestrebungen, die Ermunterung zur gewaltsamen Veränderung von Staat und Gesellschaft" (FAZ, Fack).

J. Augstein im SPIEGEL: "Wer den Staat bekämpft, kann von ihm kein Geld erwarten." Das war auch die Linie der staatlichen Verfolgung. Die Wissenschafts- natoren von Westberlin und Bremen er-

kantten zwar, daß das Beamtenrecht zur Bestrafung nichts hergab, suchten aber in Gesprächen "ihre" Hochschullehrer auf Staatstreue einzuschwören und stellten sie in der Öffentlichkeit als unfaire, ihres Gehalts nicht würdige Beamte hin. Minister Pestel von Niedersachsen zwang 11 Hochschullehrer vor allem aus Oldenburg in einem "Akt geistiger Landesverweisung" zu einem Kotau vor der Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes, daß der "Beamte vor allem in Krisenzeiten Partei für den Staat ergreifen muß". Der 12., Utz Maas, ließ sich nicht zwingen und blieb trotzdem im Amt. Den 13., Peter Brückner, einen erfahrenen Antifaschisten, der die reaktionäre Entwicklung der BRD in zahlreichen mutigen Analysen angegriffen hat, suspendierte Pestel kurzentschlossen. Die Staatsanwaltschaften von Westberlin und Bremen klagten auf Weisung Vogels und Maihofers die meisten Herausgeber an: wegen Volksverhetzung, Beschimpfung der BRD, Beleidigung, Verunglimpfung eines Verstorbenen. Mit einem Auslegungskniff suchten sie zu beweisen, daß die angebliche Dokumentation in Wirklichkeit eine Meinungsäußerung in eigenem Namen sei. Der "Mescalero"-Text "suggeriere" dem Leser "böswillig", daß ein bestimmter "Bevölkerungsteil": die "Bubacks", verstanden als "die Herrschenden", die Richter, Bullen, Werk- schützer, Militärs und AKW-Betreiber, "unter ständiger Verletzung der Rechts- ordnung handele, töte und kille".

Die "Buback-Profis" blieben bei der einmaligen Dokumentation nicht stehen. In zahlreichen Veranstaltungen und Streit- gesprächen arbeiteten sie aus der An- fangs etwas schief gestellten Kontroverse die richtige heraus: "Der Staat schützt nicht uns vor der RAF, sondern

... nicht kühl

Ich bin mir bewußt, daß ich als Beamter eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat habe. Diese fordert mehr als eine nur formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanzieren, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Ich werde meiner politischen Treuepflicht nachkommen. Diese hat sich insbesondere in Krisenzeiten und in ernsthaften Konflikten zu bewähren, in denen der Staat darauf angewiesen ist, daß der Beamte Partei für ihn ergreift. Ich distanzieren mich in aller Form von dem Verfasser und dem Inhalt des sogenannten Buback-Nachrufs.

(aus der vom niedersächsischen Wissenschaftsminister Pestel geforderten Ergebenheitserklärung)

sich selbst vor den Bürgern". Im Streik des Wintersemesters wurden in den meisten Universitäten Solidaritätsveranstaltungen für alle oder besonders für Prof. Brückner durchgeführt. "Lang lehre Peter Brückner!" Über 500 Hochschullehrer trafen sich im Januar in Hannover und protestierten beim Wissenschaftsministerium gegen die Suspendierung ihres Kollegen. Nach dem anfänglichen Zögern vieler Kollegen angesichts des staatlich geschürten Sturms der Entrüstung, nach der Verweigerung der Solidarität mancher "alten Linken" und gegen die gehässigen Angriffe von DKP/MSB auf den "Schwachsinn" der Dokumentaristen ist die Verteidigung der 47 Professoren in der Nach-Schleyer-Zeit immer stärker geworden. Immer mehr Studenten und Professoren, aber auch Lehrer, Beamte, Kunstarbeiter u. a. erkennen, daß sich der geplante Maulkorb auch gegen sie selbst, ihre Meinungsfreiheit und Information richtet. Nicht die 47 Professoren sind isoliert, sondern die Disziplinierungsmi- nister und Staatsanwälte, die an der Kriminalisierung gegen sie wie gegen noch einmal ebenso viele Studenten weiterarbeiten.

Es ist fraglich, ob sich die politische Justiz den großen Schauprozeß gegen die 47 Professoren überhaupt leistet. Das Landgericht Berlin hat es vorerst abgelehnt, das Verfahren zu eröffnen. Es sucht den Rückzug aus der allzu brisanten politischen Kontroverse: "Die Abwertung der Bundesrepublik Deutschland hat überhaupt keinen sachlichen Aussageinhalt." Sie sei eine "bloße Beschimpfung", aber nur seitens des "Mescalero", nicht der Herausgeber.

Der Staat und seine Justiz geraten in dieser spektakulären, auch im Ausland breit bekannten Kontroverse immer mehr in die Defensive. Umsomehr ist es die Aufgabe aller Demokraten und fortschrittlichen Organisationen, das in diesem Fall verteidigte Dokumentationsrecht zu stärken. Am wirksamsten, indem sie es sich nehmen und nicht nur das bestehende Gewaltverhältnis, sondern auch die einheitlichen Interessen der herrschenden Gewalt öffentlich benennen.

Dokumentationen zu diesem Thema:

- P. Brückner: Die Mescalero-Affäre, Hannover, 3.-DM
- H.Boehncke und D. Richter, Hg: Nicht heimlich und nicht kühl, Berlin (Verl. Ästhetik und Kommunikation) 3.-DM
- Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt, Berlin, 3.-DM
- Staat und Gewalt, Berlin, 3.-DM

Peter Bellinghausen frei

Am 21.2. wurde Peter Bellinghausen nach 5 monatiger Haft aus dem Gefängnis entlassen. Damit hatte er zwei Drittel der Strafe abgesehen, zu der ihn Richter Somoskeoy 1974 im Kölner Antifaschistenprozeß verurteilt hatte. Die Ortsgruppe Köln der Roten Hilfe gibt einen kurzen Überblick über die Haftilfe, die sie in diesen Monaten für P. B. organisiert hat.

Als er die Haft entreten sollte, arbeitete P. B. als Dozent an der Kölner Volkshochschule. Der Haftbefehl wurde unter spektakulären Umständen durch Festnahme nach einer abendlichen Vorlesung vollstreckt. Die Kölner Presse nutze diese Verhaftung eines "untergetauchten Kommunisten" zu einer Hetzkampagne gegen alle fortschrittlichen VHS-Dozenten. P. B. wurde als "linker Schläger" beschimpft. Da er in Münster saß und sich

gegen diese Anwürfe nicht wehren konnte, organisierte die Ortsgruppe die Öffentlichkeitsarbeit. Mit Unterstützung seiner Schüler und seiner Kollegen konnte z. B. eine Gegenarstellung in der Presse erzwungen werden.

Es war von Anfang an klar, daß der Verdienst eines Gefangenen von 1.60 DM pro Tag (bei Akkordarbeit) die nötigen Kosten während der Haft nicht decken würde. Darum entwickelten wir unter politischen Freunden, Schülern und Mitarbeitern des Gefangenen ein System von monatlichen Spendern. Sie verpflichteten sich, einen festgelegten Betrag (zwischen 5.- und 20.-) zu entrichten, der von uns kassiert wurde. Auf Grund dieses Systems konnte monatlich zur Verfügung gestellt werden: 30.-für Zeitungen und Zeitschriften, 30.-Einkaufsgeld, 150.-für Miete. Außerdem wurde einmalig bezahlt: Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Bücher, ein Weihnachtspaket, ein Expander, Rechtsanwaltskosten während der Haft.

Brief an alle, denen wir unsere Freiheit verdanken

Nun sind wir also beide frei. Karl-Heinz seit über vier Monaten, Roland seit sechs Wochen. Wir haben die ersten Gehversuche hinter uns. Wir fangen an, uns Stück für Stück zurückzuholen, was der Knast und die Isolationshaft von uns abgeschnitten haben. Seit Prozeßende hat sich die politische Situation immer mehr verschärft. Wir wurden in sie unmittelbar hineingestoßen. Klar, daß wir auch nur ein bißchen später für lange Zeit hinter Zuchthausmauern geblieben wären. Wir wissen trotzdem, daß wir keinen Grund haben, mutlos zu sein. Wir haben uns gemeinsam als Genossen verteidigt, uns nicht von der Justiz auseinanderdividieren lassen. Unser Vertrauensverhältnis mit unseren Verteidigern war und ist einmalig. Die Erfolge, die wir gemeinsam im Prozeß errungen haben, hatten im Grunde ziemlich banale Voraussetzungen. Sicher hat der Prozeß keinen exemplarischen Charakter, jedes Verfahren ist wieder anders. Was vielleicht nicht vergessen werden soll, ist die Fähigkeit, so zusammenzuarbeiten, daß die Unterschiede und Konflikte nicht zum Bruch führen, sondern solidarisch aufgearbeitet uns im Gegenteil stark machen. Es ist auch etwas klarzustellen. Wir haben den toten Werner Sauber verteidigt wie uns selbst. Und es waren die Bullen, die das Feuer auf Werner eröffnet haben. Werner saß unsichtbar mit auf der Anklagebank, er konnte nicht mehr sprechen. Wir konnten gar nichts anderes tun, als sein wirkliches Verhalten zu verteidigen. Das ist uns im Verfahren auch teilweise gelungen. Im mündlichen und vor allem auch im

schriftlichen Urteil, das jetzt vorliegt, war das nicht mehr so. Das Gericht deckt mit seinen Freisprüchen von der Mordanklage gleichzeitig Polizei und Bundes/Staatsanwaltschaft vor dem Prozeß, den wir ihnen in ihrem Prozeß gemacht haben. Die Justiz war also nur minimal bereit, zurückzuweichen. Ohne Eure Unterstützung wäre es uns nicht gelungen, die geplante Verurteilung zu lebenslänglich zu verhindern. Eure Aktivitäten und Euer Engagement zum Prozeß haben einen Klimawechsel zur Folge gehabt, der uns erst das Terrain eröffnete, um im Verfahren den Kampf aufzunehmen. Was wir z.T. sonst noch zu sagen haben, sagt am besten das Gedicht "Lob der Dialektik" von Bert Brecht:

Das Unrecht geht heute einher mit sicherem Schritt die Unterdrücker richten sich ein auf zehntausend Jahre die Gewalt versichert: so, wie es ist, bleibt es. Keine Stimme ertönt außer der Stimme der Herrschenden und auf den Märkten sagt die Ausbeutung laut: jetzt beginne ich erst.
Aber von den Unterdrückten sagen viele jetzt was wir wollen, geht niemals.
Wer noch lebt, sage nicht: niemals!
Das Sichere ist nicht sicher.
So, wie es ist, bleibt es nicht.
wenn die Herrschenden gesprochen haben werden die Beherrschten sprechen.
wer wagt zu sagen: niemals!
An wem liegt es, wenn die Unterdrückung bleibt? AN UNS.
An wem liegt es, wenn sie zerbrochen wird? EBENFALLS AN UNS.
Wer niedergeschlagen wird, der erhebe sich!
Wer verloren ist, kämpfe!
Wer seine Lage erkannt hat, wie soll der aufzuhalten sein?
Denn die Besiegten von Heute sind die Sieger von Morgen und aus niemals wird: HEUTE NOCH!

Roland Otto
Karl-Heinz Roth

Rechtshilfefonds Kto.13 2072 63 00 BfG Köln

Ergebnisse der		WEIHNACHTSHILFE					1977
	Betrieb Häuser Straßen	Veranst. Kundgeb. Demonstr.	Spenden- dosen in Buchhdlg. etc.	Einzel- spenden	Spenden von and. Org.	GESAMT	
Berlin-Wedding	288.65	356.40	287.25	633.40	-	1565.70	
Berlin-Moabit	205.51	797.78	767.56	843.00	-	2613.85	
Berlin-Neukölln	358.12	591.43	372.93	960.00	242.50	2524.98	
Berlin-Kreuzberg	387.45	706.91	804.00	1320.00	850.00	4068.36	
Hamburg	108.77	82.00	943.41	-	-	1134.18	
Dortmund	95.27	398.99	31.00	764.27	-	1289.53	
Nürnberg	100.00	416.93	-	250.00	20.00	786.93	
München						805.50	
Frankfurt						1428.57	
Augsburg						485.00	
Stuttgart						200.00	
Mannheim						420.00	
Köln						853.62	
Einzelspenden (einmal 5000.00, einmal 100.00)						5100.00	
GESAMTSPENDEN:						23278.22	
davon ab: Ausgaben 1434,39 und Hafthilfe 770.00						-2212.39	
GESAMTERGEBNIS DER WEIHNACHTSHILFESAMMLUNGEN UND -SPENDEN						21065.83	
<p>Weitere Spenden seit 1. Dezember 1977 (bis einschließlich 23. Februar 1978: W.L., Bochum 50.00; RH Neuss 47.50; P.W., Köln 25.00 für Hafthilfe; J.J., West- berlin 10.00; E.M., Rheinbrohl 10.00; KPD-NRW 514.00; H.H., Westberlin 10.00; N.N. 20.00; G.W., Köln 90.00; S., Westberlin 100.00; RH Bremen 78.83; E.P.K., Westberlin 150.00; A.D., Westberlin 10.00; A.M. 15.00; RH Köln 438.46 für "Tür- kische Patrioten"; F.L., Westberlin 50.00; R.L., Bayreuth 10.00; P.J.B., Dort- mund 19.00 "Thieu-Prozeß"; H.S., Steinach 50.00 für Hafthilfe; P.W., Köln 25.00 für Hafthilfe; D.P., Westberlin 10.00; U.R., Stuttgart 200.00; W.L., Bochum 50.00; RH Mannheim 70.00 für Hafthilfe; H.B., Westberlin 50.00; G.W., Köln 30.00 "Thieu-Prozeß"; F.M., Cuxhaven 100.00; J.P., Nürnberg 50.00; RH Köln 20.00; N.N., Köln 20.00; E.M., Hofacker 50.00; Intern. Buch. Köln 40.00; RH Köln 52.02 "Türk. Patrioten"; H.H., Westberlin 10.00; H.P., Bielefeld 500.00; RH Neuss 61.85; Liga OG Schöneberg 140.00; B.B., Schacht 64.68; Oberbaum-Verlag, West- berlin 127.00; B.-T., Westberlin 100.00; W.L., Bochum 50.00; P.W., Köln 25.00 für Hafthilfe; N.N., Westberlin 10.00; S., Westberlin 50.00; H.H., Westberlin 10.00; G.W., Köln 10.00; KPD Bayer Leverkusen 25.00; B.S., Westberlin 30.00 für "Thieu-Prozeß"; M.K., Westberlin 10.00 "Thieu-Prozeß"; E.M., Westberlin 200.00; RH München 180.00</p>							
						ZUSAMMEN: 4068.34	
Dezember 1977 - Februar 1978 Spenden für den Rechtshilfefond						25 134.17	

Abonniert die ROTE HILFE, Zeitschrift der Roten Hilfe

Abonnementspreis (incl. Porto) jährlich 24.00 DM
 halbjährlich 12.00 DM

Bestellungen durch Vorausüberweisungen auf das
 Postscheckkonto Köln Nr. 59811-504 oder bar
 an Rote Hilfe-Vertrieb Rothehausstr. 1 5000 Köln 30

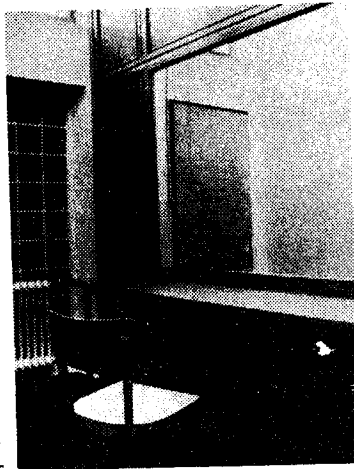
Die ROTE HILFE Nr. 2/1978 erscheint am 15. April

THEMEN: - Der "2. Juni-Prozeß" in Westberlin
 - Der Kampf um die Freiheit von H. Mahler
 u. a. eine Auseinandersetzung mit den The-
 sen von Horst Mahler und H. J. Bäcker
 - Justiz und Recht in der VR China

Im Rahmen der "Razziengesetze" wurden am 16., 2. 1978, die folgenden Einschränkungen der Verteidigungsrechte vom Bundestag verabschiedet:

Razziengesetz und Angriffe auf Verteidigerrechte

§ 138 a StPO weitere Ausdehnung des Verteidigerausschlusses
In einem Verfahren wegen § 129 a StGB kann ein Verteidiger bereits ausgeschlossen werden, wenn "bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen", daß er Komplize seines Mandanten ist. Der Ausschluß bewirkt automatisch das Verbot, in allen Verfahren wegen § 129 a StGB zu verteidigen und in anderen Verfahren Mandate zu übernehmen, wenn gegen den Mandanten ein Verfahren wegen § 129 a StGB läuft.



die "Trennscheibe"

§ 148 StPO Die Trennscheibe wird eingeführt.
Sitzt ein Häftling wegen § 129 a StGB in Haft, darf er bei Besuchen auch seines Verteidigers nur durch eine Trennscheibe sprechen.

§ 163 b StPO Vernehmung des Beschuldigten ohne Verteidiger
Während der ersten 48 Stunden nach seiner Festnahme kann ein Beschuldigter ohne Anwesenheit oder Benachrichtigung seines Verteidigers vernommen werden, wenn dies "den Zweck der Untersuchung gefährden" würde.

Wie man Terroristen macht ...

BGH verschärft Rechtsprechung zum § 129 a

Der 3. (politische) Senat des Bundesgerichtshofs fällte im Dezember 77 ein Urteil, in dem die Anwendung des § 129 StGB (kriminelle Vereinigung) auf politische Gruppen erheblich ausgedehnt wurde. Nach dieser Entscheidung kann der § 129 StGB auch dann angewandt werden, wenn strafbare Handlungen weder ausgeführt noch vorbereitet werden. Es soll ausreichen, daß die Straftaten für einen unbestimmten zukünftigen Zeitpunkt "ins Auge gefaßt" werden.

Die Tragweite dieses Urteils zeigt sich bereits an dem "Fall", über den der Bundesgerichtshof entschied: es ging um den 23-jährigen W. Piroch aus Neumarkt, der nach einer fast 5-jährigen Freiheitsstrafe einen neuen Haftbefehl erhielt, weil er im Gefängnis eine kriminelle Vereinigung gegründet haben sollte. In Wirklichkeit hatte Piroch während seiner Haft mit verschiedenen Eingaben, Beschwerden und Solidaritätsaktivitäten gemeinsam mit anderen Gefangenen gegen die Haftbedingungen protestiert. In seinem Prozeß stellte sich heraus, daß sich Anstaltsleitung, Landeskriminalamt und Staatsanwaltschaft eines Kronzeugen bedient hatten, um Piroch die verschiedensten "Gewalttätigkeiten" anzuhängen. Piroch mußte freigesprochen werden.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob nun der Bundesgerichtshof diesen Freispruch auf. Daß Piroch den Ver-

such unternommen habe, eine kriminelle Vereinigung zu gründen, begründete der Bundesgerichtshof mit folgenden Argumenten:

"Den Feststellungen ist zu entnehmen, daß der Angeklagte versuchte, den Kassiber vom 7. Juli 1977, der Hinweise für von ihm geplante Demonstrationen enthielt, einem Mitgefangenen zuzuspielen. Dann aber hätte sich dem Landgericht die Frage aufdrängen müssen, ob der Angeklagte (...) in diesem Fall versucht hat, eine kriminelle Vereinigung dadurch zu gründen, daß die bestehende Organisation ihre Zweckrichtung auf die Begehung der von ihm geplanten Straftaten richtete."

Ferner wird in dem Urteil festgestellt,

"daß es das Ziel des Angeklagten war, durch bewaffneten Kampf eine Änderung in der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen", und aus dieser Haltung Pirochs der Schluß gezogen, er "fasse die Begehung künftiger Straftaten ins Auge":

"Der gegen kriminelle Vereinigungen gerichtete § 129 StGB erfaßt auch Zusammenschlüsse von Personen, welche noch keine Straftaten begangen, aber die Begehung künftiger Straftaten ins Auge gefaßt haben. Die Absicht solcher Vereinigungen, Straftaten zu begehen, braucht noch nicht bis zur Vorbereitung einzelner Taten konkretisiert zu sein, vielmehr reicht es aus, wenn sich die in der Vereinigung zusammengefaßten Mitglieder bewußt

sind, daß es bei der Verfolgung ihrer Pläne - nicht nur gelegentlich oder beiläufig (...) - zur Begehung erheblicher Straftaten kommen kann und daß sie dies auch wollen. Dies liegt bei einer Vereinigung, die sich zum "bewaffneten Kampf" verabredet, nahe, auch wenn die Begehung bestimmter Straftaten noch nicht geplant war."

Es ist schon ein Kunststück, das der BGH hier vollbracht hat, um einen jugendlichen Gefangenen, der sich mit anderen Gefangenen zusammengetan hat, um gegen die unmenschlichen Haftbedingungen anzugehen (Piroch saß seit Mai 1976 in totaler Isolationshaft), zum Gründer einer kriminellen Vereinigung zu machen. Doch dieses Kunststück hat weitreichende Folgen.

Sicher wäre es voreilig, davon auszugehen, daß nunmehr demokratische und kommunistische Organisationen umstandslos als "kriminelle Vereinigung" verfolgt werden. Doch der Bundesgerichtshof hat erklärtermaßen die Funktion der "Vereinheitlichung" der Justiz. Die Rückendeckung für eine Ausweitung der politischen Verfolgung mithilfe des § 129 ist geschaffen.

Der Abbau demokratischer Rechte in unserem Land hat den Widerstand zahlreicher politischer Gruppen hervorgerufen. Viele haben sich die Losung der AKW-Gegner zueigen gemacht: "Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht". Nach der BGH-Entscheidung schwebt nun bereits bei jeder Debatte über radikal-demokratische Forderungen des Protestes, wie Bauplatz- oder Häuserbesetzung, das Damoklesschwert der Verfolgung als "kriminelle Vereinigung" über ihnen.

... infolge ihrer Einstellung haben Sie sich als ungeeignet zum Führen von KFZ erwiesen.

Der zuständige Kreisrechtsdirektor von Soest, Prinz zu Waldeck, hat Peter Paul Zahl, der in Werl ein Gesinnungsurteil von 15 Jahren Haft abzusetzen hat, den Führerschein entzogen. Er beruft sich dabei auf jenes Urteil des Landgerichts Düsseldorf

"In dem Urteil des Landgerichts Düsseldorf ist festgestellt, daß Sie unser Staatswesen hassen. Sie setzen sich intolerant und rücksichtslos über alle geltenden, nach Ihrer Meinung unrichtigen Vorstellungen über ein gesellschaftliches und politisches Zusammenleben hinweg. Sie hätten auch heute noch kein Verhältnis zu Ihrer Tat. Die zum Zeitpunkt des Urteils andauernde Untersuchungshaft hat auch keinen Eindruck auf Sie gemacht. Sie bedauern Ihre Tat nicht und schließen gleichzeitig nicht aus, in einer ähnlichen Situation wieder so zu handeln wie am Tattage.

Durch die dem Urteil des Landgerichts Düsseldorf zugrundeliegenden Tatsachen und infolge Ihrer Einstellung gegenüber allgemeinen Rechtsnormen haben Sie sich als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen. Ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen ist gem. §15b Straßenverkehrsordnung, wer wegen körperlicher oder geistig-charakterlicher Mängel ein Kraftfahrzeug nicht sicher führen kann. Durch Ihr Verhalten muß die Verwaltungsbehörde geistig-charakterliche Mängel konstatieren. Daher ist die Fahrerlaubnis zu entziehen.

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheids gem. §80 Abs.2 Ziff.4 Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet, da alle Verkehrsteilnehmer einen berechtigten Anspruch darauf haben, daß ungeeignete Kraftfahrer durch sofort wirksam werdende Maßnahmen der Verwaltungsbehörde von der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Dieses Interesse der übrigen Verkehrsteilnehmer ist so groß, daß demgegenüber Nachteile, die Ihnen aus der Entziehung der Fahrerlaubnis erwachsen sollten, nicht ins Gewicht fallen."

"Dem Journalisten Jagla ging es in seinem Kommentar vom 27.9.1977 darum, mit dafür zu sorgen, daß keine Personen, die wegen der Teilnahme an politischen Gewalttaten verurteilt sind, als Lehrpersonen an der Volkshochschule eingestellt werden. Hierin ist die Wahrnehmung berechtigter Interessen zu sehen."

Staatsanwaltschaft Köln in der Abweisung der Klage von P.Bellinghausen gegen die Bezeichnung "Linker Schläger" durch den Kommentator der "Kölnischen Rundschau" Jürgen Jagla

GEGENÜBER

Das Gericht verfuhr "nicht nach dem alten Grundsatz in dubio pro reo, sondern im Zweifel gegen den Angeklagten".

Wegen dieser Feststellung über einen Prozeß vor der Frankfurter Staatsschutzkammer wird die Rundfunkreporterin Barbara Dickmann wegen Richterbeleidigung verfolgt.

"Einem derartigen Schriftwerk, welches nur den Schein einer Dokumentation erweckt, kann das Prädikat 'in Wahrnehmung berechtigter Interessen' nicht zukommen."

Richter Busch vom Kölner Amtsgericht in seiner Urteilsbegründung gegen den Herausgeber des "Somoskeoy-Dossiers". Es enthält Urteilstexte und Artikel aus STERN SPIEGEL, Kölner Stadtanzeiger, BILD Express, Kölner Volksblatt, NJW.

STELLUNGEN

"Heilsprediger der Chaoten-Szene", "jenseits der Grenzen unseres Verfassungsstaates angesiedelt"

Schmähreden des Heidelberger Oberbürgermeisters Zundel über den Rundfunkjournalisten Michael Buselmeier, die vom Verwaltungsgericht Karlsruhe als nicht beleidigend weil "erweislich wahr" bezeichnet wurden. B. hatte in der WDR-Sendung "Autoren als Gerichtsreporter" ein Urteil gegen Fahrpreisdemonstranten kritisiert.

Schlußpunkt

Betreff: Strafanzeige gegen Dr.h.c. F.J.Strauß, MdB, wegen § 88 a, 111, 130 Abs. 2 StGB.

Der Anzeige wird mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten keine Folge gegeben (Paragraph 152 II StPO).

Gründe:

Dr. h.c.F.J.Strauß wird von den Anzeigerstattern zur Last gelegt, durch die Formulierung "Man sollte mal die, die angeblich für die Freiheit des Volkes kämpfen, dem Volke überlassen. Dann braucht man Polizei und Justiz nicht mehr zu bemühen" (aus der Rede des Beschuldigten auf dem Parteitag der CSU 1977) gegen Paragraphen 88a, 111 und 130 Ziff.2 StGB verstoßen zu haben.

Die Überprüfung hat ergeben, daß die angegriffenen Formulierungen weder die angezogenen noch sonstige Strafbestände erfüllen.

Die von den Anzeigerstattern herangezogenen Bestimmungen setzen entweder die Befürwortung (Paragraph 88a Abs. 2 StGB) oder die Aufforderung (Paragraph 130 Ziff. 2, 111 StGB) zu bestimmten Straftaten bzw. Gewaltmaßnahmen voraus.

Befürwortung im Sinne des Paragraphen 88a StGB aber bedeutet, daß eine Tat als wünschenswert bezeichnet wird. Wird die "Tat" nur als erwägenswert oder diskutabel hingestellt, scheidet

Paragraph 88a StGB aus (vgl. Dreher, StGB, 37.Aufl. Paragraph 88a, Randnote 5 und 6).

Aufforderung im Sinne des Paragraphen 130 Ziff. 2 und 111 setzt eine bestimmte, über eine bloße Befürwortung hinausgehende Erklärung an die potentiellen Adressaten voraus (vgl. hierzu Dreher, a.a.O., Paragraph 111, Rdn.2).

Der der Anzeige zugrunde liegende Redeausschnitt kann somit schon objektiv nicht unter diesen Straftatbestand subsumiert werden.

Dem Redner ging es nach Auffassung der Staatsanwaltschaft für jeden verständigen Zuhörer (oder Leser entsprechender Zeitungsmeldungen) erkennbar nur darum, durch seine drastische und vielleicht überspitzte Wortwahl in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß Terroristen und Unterstützer und Helfershelfer, die vorgeben, für die Freiheit des Volkes zu kämpfen, in der Bevölkerung mit ihren angeblichen Zielen und tatsächlichen Gewaltakten nicht nur nicht auf das geringste Verständnis stoßen, sondern daß sie und ihre Handlungsweise von der Bevölkerung mit aller Schärfe abgelehnt und verurteilt werden.

Den Anzeigen war demnach gemäß Paragraph 152 II StPO keine Folge zu geben."

Strafjustiz - ein Bundesdeutsches Lesebuch - nennt sich ein Sammelband, 1977 erschienen, herausgegeben von Wolfgang Bittner. Die Aktualität eines solchen Themas liegt in einer Zeit ständiger Änderungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung auf der Hand.



Daß dies ein Buch sein könnte, das die Tatsachen der bundesdeutschen Wirklichkeit aufgreift, scheinen auf den ersten Blick auch die Autoren zu versprechen. Auf dem Umschlag sind sie groß angekündigt, darunter solche, die in der letzten Zeit selbst in das Schußfeld politischer Verfolgung in der BRD geraten sind, wie Astel, Böll, Drewitz, Fried, Hannover, Ostermeyer, Wallraf, P.P. Zahl und Zwerenz. Ihre Beiträge sind zwar wie fast alle in diesem Buch ohne Angaben über Datum und Quelle der Erstveröffentlichung, doch sind sie die einzigen, die sich mit konkreten und aktuellen Ereignissen auseinandersetzen und Verfolgte und Verfolger beim Namen nennen. Doch auch hier wundert die Auswahl des Herausgebers. Gegner der Klassenjustiz schätzen Zahl, weil er dem gegen ihn verhängten Terrorurteil von 15 Jahren trotz und mit seinen Veröffentlichungen immer schärfer, immer treffender die Unterdrückung entlarvt.

Wolfgang Bittner hat es nun geschafft, 2 Gedichte herauszufinden, die den Eindruck erwecken, als sei P.P. Zahl ein "normaler" Gefangener, der sich zudem mit seinem Schicksal abgefunden hat. Diese Verstümmelung der Wirklichkeit hat Methode. Unter der Themeneinteilung: Recht und Ordnung/ Das Verbrechen/ Strafverfolgung/ Der Prozeß / Strafvollzug / Entlassen / sucht man vergeblich die Auseinandersetzung mit Prozessen und Urteilen wie gegen Horst Mahler oder in Stammheim. Daß diese beiden Prozesse zur bundesdeutschen Realität gehören und Vorreiterrollen in der Strafjustiz hatten, zeigt das Echo, das sie heute noch haben. Ebenso vergebens sucht man nach Beispielen oder theoretischen Auseinandersetzungen mit der jüngsten und gegenwärtigen Gesinnungsjustiz, die vor allem Kommunisten ständig das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit verwehrt mit Straftatbeständen wie "Verunglimpfung" oder "Beleidigung" und sich in den Urteilen ständig auf die Verletzung der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" durch die Angeklagten beruft.

Buchbesprechung

Dr. Bittners Enthüllungen

UEBER DIE OBRIGKEIT UND IHRE OPFER



Nichts davon in diesem Buch. Im Kapitel "Recht und Ordnung" nur zwei kleine, fast verlorene Beiträge zum § 88a und zum Polizeiterror gegen AKW-Gegner. Statt dessen vor allem unter den Rubriken "Prozeß", "Strafvollzug" und "Entlassen" eine Vielzahl von Beiträgen, die immer wieder dieselben Bilder beschwören: der thronende, selbstgefällige Richter, womöglich noch mit Nazi-Vergangenheit, der eingeschüchterte klägliche Angeklagte, der Gefangene, der im Knast vor allem Sexualträume hat. - Bundesdeutsche Wirklichkeit in der Strafjustiz? Gibt es neben den alten Nazi-Richtern nicht immer mehr junge und "dynamische" Richter und Staatsanwälte, die besonders gut ihren Auftrag erfüllen? Gibt es nicht auch politische Gefangene, die sich noch im Gefängnis gegen Isolation und Entrechtung politisch zur Wehr setzen?

Wird einmal ein konkreter Prozeß aufgegriffen, so sind es in der Mehrzahl unpolitische, die natürlich auch den Klassencharakter der Justiz aufzeigen, jedoch keineswegs spezifisch "bundesdeutsch", sondern allgemein kapitalistisch. Den DKP-Hofdichtern Schütt, Kittner und Degenhardt sind die Polizeiaktionen und Prozesse der Studentenbewegung der 60er Jahre noch das Aktuellste, dem sie sich kritisch gegenüber auslassen können.

Verlag und Herausgeber taten zudem noch alles, um diese Texte in einen "zeitlosen" allgemeinen Brei einzubetten, der den Anspruch "bundesdeutsch" vollends verwässert. Zahlreiche Abbildungen von mittelalterlichen Folterinstrumenten und Hinrichtungsstätten sowie Zitate aus feudalen Gesetzesvorschriften verdeutlichen

die Absicht, Strafjustiz als ewig gleiches Unterdrückungsinstrument hinzustellen, um nur von den gegenwärtigen Unterdrückern abzulenken. Der Herausgeber, Dr. W. Bittner, hat außerdem das ganze Buch mit eigenen Ergüssen, teils in Großdruck überschwemmt, die an Platitude und Inhaltsleere kaum zu überbieten sind. Z.B. "Aus dem Gerichtssaal: Während der mehrere Stunden andauernden Gerichtsverhandlung schlief der Schöffe ein und wachte erst wieder auf, als der Angeklagte zusammenbrach.", für diese gedichtförmige Schlaueit reservierte er sich eine halbe Buchseite.

So stellt sich heraus, daß der Anspruch eines "bundesdeutschen Lesebuchs" nur vorgeschoben ist, um wirklich heiße Themen anzusprechen, sie aber bis zur Unkenntlichkeit zu verwässern. Zur bundesdeutschen Gerichtswirklichkeit gehört es auch, daß "Linksextremisten" Rechte verweigert werden mit dem Hinweis, man würde an der DDR sehen, was uns sonst drohe. Die faschistische Unterdrückung in der DDR - dieses willkommenes Alibi für den Abbau demokratischer Rechte hier - ist für das "Lesebuch" tabu und somit auch alle "freiheitlich-demokratischen" Begründungen für politische Unterdrückung.

Das "bundesdeutsche Lesebuch" ist damit wertlos für jeden, der in demokratischer Empörung über die politische Unterdrückung in Deutschland sein Wissen vertiefen möchte und einen Weg, dagegen zu kämpfen, sucht. Für diesen Weg ist das Buch ein Hindernis, denn es lenkt bewußt ab vom Gegner.